

1 H 3378 F



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

4

12. Jahrgang · August 1991

Berichte und Informationen des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen



Landesvertreterversammlung

Inhalt

	Seite
Kommentar	2
Berichte und Interviews von der Landesvertreterversammlung	3
Partnerland Brandenburg	3
Für Partnerschaften — gegen Entlastungsgesetz	5
Aus der StA-Kommission	10
Wechsel in Trier	10
Ausbildung zum Diplomjuristen	11
Pro und Contra	13
Ihre Ansprechpartner in ...	14
Gedenktafel	14
Zum neuen Ausländerrecht	14
Gründe für den Eintritt in den Deutschen Richterbund	15
Aus den Bezirksgruppen (Hamm)	15

ROBEN
SEIT 1880
W. Eggert
2000 HAMBURG 76
Mundsbürger Damm 4
Tel. (040) 2201887-88
Bitte fordern Sie unser Angebot mit Mustern an.



Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (StAin); Erwin Golumbeck (StA); Roswitha Müller-Piepenkötter (RinLG); Elke Radtke (Rin); Michael Wadenpohl (RLG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf, Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-0, Fernschreiber 8587180 vva d, Telefax (02 11) 7 35 72 23, Anzeigentarif Nr. 9 vom 1. Oktober 1989

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 12,— DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095) Konto-Nr. 70227 — auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30.

Titelbild: Luftbild von Bad Honnef (Freigabe erteilt v. Reg.-Präs.)

Fotos im Heft: VRLG Ibo Minssen, Köln (3), RinOLG Gisela Wohlgemuth, Krefeld (5)

Erneuerung der Justiz in Brandenburg

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz

Es ist verständlich, daß der Neuaufbau der Justiz im Lande Brandenburg für die Öffentlichkeit noch zu wenig klare Konturen bekommen hat. Die in der Rechtspflege im Lande Brandenburg tätigen Richter und Staatsanwälte und viele Justizbedienstete aus unserem Partnerland Nordrhein-Westfalen wissen jedoch, daß die ersten Schritte zum Aufbau einer rechtsstaatlichen und freiheitlichen Rechtspflege erfolgreich waren.

Ich will dies anhand von 5 Feststellungen verdeutlichen:

1. Ein Stillstand der Rechtspflege ist nach dem 3. Oktober 1990 nicht eingetreten. Dies war nur möglich mit der schnellen und großzügigen Hilfe unseres Partnerlandes Nordrhein-Westfalen. Viele Juristen, die bereits seit einiger Zeit in Brandenburg arbeiten, empfinden die Mitarbeit an der Neuordnung der Justiz in Brandenburg als eine interessante und lohnende Aufgabe. Die auf Grund der Verwaltungsvereinbarung geschlossenen Partnerschaften zwischen den Gerichten Brandenburgs und Nordrhein-Westfalens werden jetzt mit Leben erfüllt, die Erfahrungen sind sehr positiv. Die Zusammenarbeit mit den einheimischen Kollegen ist, auch wenn es hier und da am Anfang Verständigungsschwierigkeiten gegeben hat, inzwischen in aller Regel gut und vertrauensvoll. Das schließt auch kritische Diskussionen ein, auf die auch gar nicht verzichtet werden soll, die im Gegenteil sogar notwendig sind. Die abgeordneten Richter und Staatsanwälte sowie Rechtspfleger leisten einen außerordentlichen Beitrag für die Neuordnung der Justiz, sie geben ein Beispiel für eine unabhängige, unparteiische und qualitativ hochstehende Rechtsprechung, an der sich die örtlichen Kollegen orientieren können. Die einheimischen Richter und Staatsanwälte haben dafür eine genauere Kenntnis der Lebensverhältnisse und der Mentalität der Menschen.

2. Damit komme ich zu dem wohl schwierigsten Problem bei der Neuordnung der Justiz, nämlich der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte aus der DDR-Zeit. Nach vielen Verzögerungen hat die Überprüfung im Mai begonnen. Wer ein besonderes Maß persönlicher Schuld auf sich geladen hat, kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz nicht mehr erlangen und kommt deswegen für eine weitere Arbeit als Richter oder Staatsanwalt nicht in Betracht.

Das Verfahren der Überprüfung ist durch die letzte frei gewählte Volkskammer und den Einigungsvertrag gesetzlich festgelegt. Ich halte das Verfahren einer sehr sorgfältigen Einzelfallprüfung für richtig. Es werden dabei sehr grundsätzliche Fragen von Schuld und Verantwortung berührt und ich trete dafür ein, daß wir den moralisch und charakterlich integren und fachlich geeigneten Bewerbern die Chance eines Neuanfangs geben.

3. Eine Reform der Gerichtsorganisation wird vorbereitet. Die derzeit 42 Kreisgerichte sollen auf 25 bis 30 reduziert werden. Die Einrichtung der Spezialgerichtsbarkeiten, die zur Zeit noch von den ordentlichen Gerichten wahrgenommen werden, ist in Vorbereitung. Für ein voll ausgebildetes Gerichtssystem entsprechend dem GVG brauchen wir nicht nur erheblich mehr Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger, wir brauchen auch eine wesentliche personelle Verstärkung und Qualifizierung des Mittel- und Unterbaus der Gerichte. Die Reform der Gerichtsorganisation wird daher schrittweise entsprechend den Erfordernissen durchgeführt. Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist bereits verselbständigt und in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen übergegangen.

4. Ein Anliegen, das mir besonders am Herzen liegt, ist die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechts. In Brandenburg arbeiten an den 3 Bezirksgerichten 9 Senate mit je 3 Richtern aus dem Westen. Leider ist das geltende Rehabilitierungsrecht unzureichend. Es geht nicht an, daß die Opfer des SED-Unrechts mit einer völlig unzureichenden Haftentschädigung abgespeist werden. Es gibt auch noch keine Regelung für das sogenannte Verwaltungsunrecht, also jene Fälle, in denen Bürger ohne Inhaftierung in ihrer persönlichen oder beruflichen Entwicklung sehr beeinträchtigt worden sind. Wir drängen auch hier auf eine befriedigende Regelung durch den Bundesgesetzgeber.

5. Für die Aufarbeitung der rund 150 000 unerledigten Anträge bei den Grundbuchämtern in Brandenburg wurde mit Hilfe aus NRW in der Nähe von Berlin eine zentrale Bearbeitungsstelle eingerichtet. Wir gehen davon aus, daß der größte Teil der Anträge bis zum Jahresende abgearbeitet werden kann. Die Sanierung der Grundbücher ist von großer Dringlichkeit, weil in vielen Fällen die Gewährung von Krediten, also Investitionen, davon abhängen. Über 50 erfahrene Grundbuchführer aus NRW und etwa 100 Beschäftigte aus Brandenburg arbeiten in Basdorf zusammen.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß die Erneuerung der Justiz an vielen Stellen deutlich wird. Alleine könnten wir den Neuanfang nicht schaffen, aber mit der Hilfe unserer Partner und Freunde aus NRW nehmen die neuen Strukturen allmählich konkrete Formen an. In der gemeinsamen Anstrengung wird es uns gelingen, das gestörte Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz wiederherzustellen. Ich empfinde die Ost-West-Zusammenarbeit im Bereich der Justiz als ein exemplarisches Beispiel praktischer Einigungsarbeit. Sie wird ihre guten Wirkungen für den Einigungsprozeß insgesamt haben.

Partnerland Brandenburg Bericht von der Landesvertreterversammlung

In diesem Jahr ging es bei der Landesvertreterversammlung hitzig zu. Das lag zum einen gewiß an den hochsommerlichen Temperaturen, die auch im Hotel Seminaris in Bad Honnef, dem Ort der Veranstaltung, die Quecksilbersäule selten unter 30 Grad Celsius fallen ließen. Zum anderen sorgte das Thema für heiße Diskussionen. Heiß wurde die Debatte insbesondere, als es um die Verbindung von Hilfen für das Partnerland Brandenburg, dem eigentlichen Thema der Veranstaltung, und dem Entwurf des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege mit seinen möglichen Konsequenzen ging.

Der Vorsitzende des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes, Treese, eröffnete die Veranstaltung mit zwei Zitaten. Das erste stammt aus dem Munde des Justizministers NW Dr. Krumsiek vom Mai 1991: „Von uns allen wird in den nächsten Jahren gewaltiges zu leisten sein, um auch hinsichtlich der Lebensverhältnisse der Menschen in den neuen Ländern die Einheit Deutschlands zu verwirklichen und zu vollenden. Der Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Ländern stellt zwar nur einen vergleichsweise kleinen Teil der insgesamt zu leistenden Aufbauarbeit dar, ... wir müssen durch Anspannung all unserer Kräfte mithelfen, daß die Bürger in den neuen Ländern wieder zu ihrem Recht kommen und sie der Justiz vertrauen können.“

Treese kommentierte hierzu „in einem kleinen Seitenhieb“, daß es nicht angehen könne, „daß sich das Maß der Altländer-Hilfe für die neuen Länder danach bestimmt, was durch den Entwurf des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege eingespart werden soll“.

Wie will man diese Situation bewältigen, ohne „zehnmal jeden Tag zu verzweifeln“, so das zweite Zitat von Dr. Bräutigam, dem Justizminister des Landes Brandenburg, der dies noch im Februar dieses Jahres glaubte?

In „fünf Feststellungen“ wollte Bräutigam (Bild) anschließend begründen, daß eine „erste Stabilisierung beim Aufbau der Justiz nunmehr erreicht“ sei.

Zum ersten Punkt: Ein Stillstand der Rechtspflege sei nach dem 3. Oktober 1990 nicht eingetreten, denn die Justiz habe unter den außerordentlich schwierigen Bedingungen des Übergangs zu einem völlig neuen Rechtssystem ohne Unterbrechung gearbeitet. So verrichten an den brandenburgischen Gerichten und Staatsanwaltschaften „zur Zeit 220 einheimische Richter und 150 einheimische Staatsanwälte“ ihre Aufgaben. Sie werden „verstärkt durch knapp 100 abgeordnete Richter aus Nordrhein-Westfalen und einigen aus dem Saarland, 20 abgeordnete Staatsanwälte und etwa 80 Rechtspfleger“. Doch der Bedarf sei



noch erheblich höher, meint Bräutigam, da man für ein „voll ausgebildetes Gerichtssystem“ etwa 800 Richter, 500 Rechtspfleger und 200 Staatsanwälte sowie eine wesentliche personelle Verstärkung und Qualifizierung des Mittel- und Unterbaus der Gerichte brauche. Daher nennt Bräutigam als nächsten Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles „in diesem Jahr noch mindestens 150 bis 200 Richter, Staatsanwälte einzustellen und sovieler Rechtspfleger, wie man finden könne“.

Vor diesem Hintergrund empfindet Bräutigam „die deutsche Ost-West-Zusammenarbeit im Bereich der Justiz als ein exemplarisches Beispiel praktischer Einigungsarbeit“. Sein Konzept: Brandenburg soll „bis Ende 1993 über ein voll ausgebildetes Gerichtssystem verfügen.“ Die Einrichtung selbständiger Arbeitsgerichte ist bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1991 geschehen, die Verselbständigung der Sozialgerichtsbarkeit werde noch in diesem Jahr folgen, die der Verwaltungs- und Finanzgerichte „voraussichtlich im nächsten Jahr oder spätestens 1993“.

Gegenwärtig bereiten Bräutigam „vor allem rechtsextremistische Aktivitäten, Ausländerfeindlichkeit und Bandenkriminalität“ Kopfzerbrechen. Er sieht daher eine „große Verantwortung der Justiz bei der Eindämmung der Kriminalität, um keine Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte die Bevölkerung wirksam schützen können“.

Zur zweiten Feststellung Bräutigams, der „Überprüfung der Richter und Staatsanwälte aus der alten Zeit“: Er selbst hält den „Weg der Einzelfallprüfung“, für den man sich entschieden habe, anstelle der „Trennung von allen Staatsanwälten und Richtern, die bereits in der ehemaligen DDR tätig waren“, für richtig, „auch wenn die Überprüfung erst nach vielen Verzögerungen und Schwierigkeiten“ begonnen hat.

Nun zum dritten Punkt, der nach Bräutigams Ansicht die Stabilisierung im Aufbau der Justiz in Brandenburg mitbegründet: Die Sanierung der Grundbücher, „bisher in teilweise chaotischem Zustand“, schreitet voran. Seit Juni 1991 hat eine „mit Hilfe des Landes NW“ eingerichtete Zentralstelle in Basdorf mit der „Aufarbeitung der 150 000 unerledigten Anträge bei den Grundbuchämtern begonnen“. Zusammenarbeit stehe auch hier oben an: „Über 50 erfahrene Grundbuchführer aus NRW und technisches Personal aus Brandenburg“ arbeiten hier zusammen. Bräutigam gibt sich optimistisch: „Ich gehe davon aus, daß bis zum Jahresende die weitaus größte Zahl der Anträge erledigt sein wird.“

Punkt vier; die „Aufarbeitung des SED-Unrechts“: Seit April dieses Jahres arbeiten an den drei Bezirksgerichten „neun Senate mit je drei Westrichtern an der Rehabilitierung dieser Opfer“. „Allein aus moralischen Gründen“ will Bräutigam der Aufarbeitung der „5 000 vorliegenden Anträge“ den Vorrang einräumen.

In der derzeitigen Situation in den Haftanstalten sieht Bräutigam den fünften Punkt: „Im Zuge der normalen Entlassungen, der Amnestie und der Begnadigungen“ sei die Zahl der Strafgefangenen „erheblich zurückgegangen“. Zur Zeit „haben wir weniger als 1 000 Strafgefangene“ und die „Unruhe innerhalb der Haftanstalten ist abgebaut“. Dies führt Bräutigam nicht zuletzt auch darauf zurück, daß die Überprüfung der Vollzugsbediensteten „inzwischen angeht“ und deren „Weiterbildung mit Hilfe des Landes NW im Gange ist“. Hierin sieht er „eine der Voraussetzungen für eine Reform, die sich an der Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft“ orientiert.

Bräutigam, „von Natur aus kein Optimist“ glaubt dennoch, daß der „Neuaufbau der Justiz“ auch nach Rückschlägen letztendlich erfolgreich verlaufen wird.

Dies hofft auch sein nordrhein-westfälischer Amtskollege Dr. Krumsiek, der in seinem Vortrag das Vorgehen näher erläuterte: Aufbauhilfe verspricht er sich von der getroffenen Regelung, daß die jeweilige Zuständigkeit eines bestimmten Gerichtes bzw. einer Staatsan-



V. l.: Treese, Schiller, Helmrich, Dr. Krumsiek, Dr. Bischoff

waltschaft aus NRW für eine bestimmte Staatsanwaltschaft bzw. ein Gericht genau geregelt wurde. Dieses Partnerschaftssystem fand in der Versammlung viel Beifall.

Pauschal sind im diesjährigen NRW-Haushalt für die Unterstützung des Landes Brandenburg „38 Millionen Mark“ vorgesehen; „in den folgenden Jahren 150 Millionen Mark.“ Und: NRW-Richter und Staatsanwälte gaben ihr Wissen in „165 Wochenkursen an über 1000 Bedienstete aus den neuen Bundesländern“ weiter. Wollte man den Rechtsstaat „drüber vollständig realisieren“, meint Krumsiek, müssen „in den alten Ländern Richterpensen freigestellt werden“. In der Einführung des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege sieht Krumsiek dazu die besten Möglichkeiten.

„Eigene Vorschläge zur Entlastung der Rechtspflege“ aus den Reihen des Deutschen Richterbundes fordert der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Helmrich. „Als es 1990 in Heilbronn um den Versuch der Aufnahme der Landesverbände der neuen Bundesländer in den Richterbund ging“, glaubt OStA Weber (Berlin), Präsidiumsmitglied des Deutschen Richterbundes, daß „Fehler gemacht“ wurden. Diese Fehler gelte es „wiedergutzumachen“.

Fehler vermeiden will auch Kirchner, Potsdamer Staatsanwalt und Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg, der den Staatsanwaltschaftsberufungsausschuß positiv durchlaufen hat: Will man neues Recht auf alte Strukturen übertragen, hält er eine gewisse Spezialisierung für angebracht, da es „keinen Sinn“ ergebe, wenn der einzelne Richter oder Staatsanwalt für sämtliche Rechtsgebiete zuständig sei.

Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Bundesländern stellte Dr. Bischoff, RLG Mün-

ster, vor: Die Ausbildung junger Diplom-Juristen in Nordrhein-Westfalen. Die bisherige juristische Ausbildung in der ehemaligen DDR bestand lediglich aus einem achtsemestrigen Studium, ohne eine dem Referendardienst vergleichbare praktische Ausbildung, mit dem Abschluß: „Diplom“. Bis 1993 sind folgende Übergangsregelungen für die Anpassung dieser Unterschiede getroffen: 1. Assistenzzeit im richterlichen Dienst und 2. Referendardienst — jeweils in Ostdeutschland. Von diesen beiden Möglichkeiten „wird kein Gebrauch gemacht“, so Bischoff, sondern von der dritten, dem „besonderen Vorbereitungsdienst in den alten Bundesländern“. Dieser besteht aus „einer zweieinhalbjährigen, in einzelne Stationen gegliederten Ausbildung, die mit dem 2. Juristischen Staatsexamen endet“. Hierbei stehen die Kandidaten „in einem besonderen Rechtsverhältnis“ zu ihren Herkunftsländern. Im November 1990 begannen die ersten beiden Kurse am LG Münster und LG Bielefeld mit je 20 Teilnehmern. Bischoff, Leiter des Kurses in Münster, ist nach der ersten Station, der Einführung in das Zivilrecht, überzeugt, daß die Kandidaten aufgrund „ihres gezeigten Interesses, Fleißes und ihrer Begabung den Prüfungs-Anforderungen genügen werden“.

In der anschließenden Diskussion stellte Mertens (Essen), die Frage, worauf „die Zurückhaltung der neuen Bundesländer zum Gesetzentwurf“ beruhe? „Schließlich sollen die neuen Länder die Begünstigten der Strukturreform sein“, antwortete Bräutigam. Und er sieht im Hinblick „auf unsere Vergangenheit“ Bedenken zu den Punkten der Zulassungsberufung und insbesondere „bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr im Strafbefehlsverfahren“.

Nicht nur mit Bedenken, sondern mit völliger Ablehnung steht Appel, MdL der Grünen und Mitglied im Rechtsaus-

schuß des Landtages NW, dem Gesetzentwurf gegenüber: Er hält „eine Demontage des Rechtsstaates in den alten Bundesländern“ für keine geeignete Unterstützung für den Aufbau der Justiz in den neuen Ländern.

Änderungen hält auch Voss für un- ausweichlich, solle „der Richterbund im Rahmen eines Gesamtkonzeptes diesem Gesetzentwurf zustimmen“. Voss, VRLG und stellvertretender Bundes-Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, will beispielsweise „bezüglich der Streitwertanhebung eine andere strukturelle Besoldung und eine Pensenveränderung“. Dann könne ausgeschlossen werden, „daß weniger Richter dieselbe Arbeit machen“. Oder sollen diese möglicherweise freiwerdenden Richter den Bedarf decken, der mit Einführung des Betreuungsgesetzes zum 1. 1. 1992 entsteht?, fragte kritisch Laum, Präsident des OLG Köln.

Als MdB Helmrich um Hinweise und Kritik zum vom Bundesrat geplanten Gesetz bat, dem er sich ebenfalls reserviert gegenüber zeigte, wurden so viele Ungereimtheiten vorgetragen, daß die Veranstaltung noch weit in den Abend hinein hätte fortgesetzt werden können.

Mann bleibt Mann!

Der Deutsche Richterbund, hab' ich gedacht, ist nicht nur für den Mann gemacht. Es werden dort die Interessen der Richterinnen nicht vergessen. Zur LVV kamen zum Verband Männer und Frauen — allesamt. Wie sollt' es jedoch anders sein, so trägt auch hier der äuß're Schein. Im Vorstand nur Männer in Behörden grau und, wie immer keine Frau. Doch halt — es gab ja eine Wahl, vielleicht vermindert sich der Männer Zahl, auf daß wie Phönix aus der Asche die tüchtige Frau den Verband überrasche. Die Wahl geschah mit viel Routine, und es gab eine besondere Rosine. Gewählt wurde 'ne Frau, man glaubt es kaum in ein Amt — für jederman(n) ein Traum. Die Frau, sie ist nicht nur des Vorstands Zierde, sie trägt auch mit an dieser Bürde. Einen Posten — der hübsch bescheiden —, um den sie wenige Männer beneiden, der Arbeit macht und viel Verdruß, — eben in jedem Verein ein Muß — hat man ihr freundlich zugedacht. Wer hätte sonst wohl Schriftführer gemacht? Sollten die Männer wirklich vergessen haben, daß Frauen ausgestattet mit vielen Gaben? So steht an der Spitze vom Parlament, eine Frau, die jeder kennt. Drum Richter seid auf der Hut, wir finden sicher die nächste Frau Süsmuth!

RinAG Lydia Niewerth-Reischl

Für Partnerschaften – gegen „Justizmaßnahmen“-Gesetz

Der verbandsinterne Teil der zweitägigen Landesvertreterversammlung begann am 5. Juli 1991 mit den Grußworten des Bundesvorsitzenden Dr. Pelz, die der Stellvertreter OStA Dr. Günter übermittelte. Er wies darauf hin, daß die Rechtspolitik im Zeichen der Wiedervereinigung steht mit dem Ziel, auch in den neuen Bundesländern eine unabhängige Justiz zu schaffen. Leider blockiere eine Art Verhinderungspraxis der westlichen Justizverwaltungen mit bürokratischen Hemmnissen, daß die notwendige Hilfe für die neuen Bundesländer, zu der der Deutsche Richterbund jederzeit bereit ist, schnell und wirksam geleistet werden kann. So werden zum Beispiel Pensionäre, die sich bereit erklärt haben, in die neuen Bundesländer zu gehen, hingehalten; große Probleme bestehen, wenn sich jemand in ein anderes als in das jeweilige Partnerland abordnen lassen will. Dr. Günter kritisierte ferner die schleppende Art der Überprüfung der Bewerber aus den neuen Bundesländern, deren Vergangenheit mit teils unzumutbaren Fragen bezüglich ihrer nahen und entfernten Verwandten versucht werde zu durchleuchten.

Der Landesvorsitzende DirAG Burkhard Treese griff in seinen die Versammlung eröffnenden Worten zwei Themen auf: Zunächst hob er den Erfolg der Bezirksgruppe Köln hervor, die es durchgesetzt hatte, daß dem örtlichen Richterrat in Verbindung mit der Personalvertretung der Bediensteten des Landgerichtes Köln wieder ein Rederecht bei der am 3. 7. 1991 vorgenommenen Amtseinführung des Landgerichtspräsidenten Schneider in Köln eingeräumt wurde. Dieses Rederecht werde auch dem örtlichen Richterrat in Siegen bei der Mitte Juli 1991 stattfindenden Amtseinführung des neuen Landgerichtspräsidenten zugewilligt. Zweifelhaft ist jedoch, ob den Siegenern zugestanden werde, daß auch die etwa 30 Amtsrichter des Bezirks bei der Amtseinführung anwesend sein dürfen. Justizminister Dr. Krumsiek soll sich geäußert haben, daß Köln und Siegen die beiden letzten Amtseinführungen alten Stils sind.

Als Zweites griff Treese das Fortbildungs-Thema aus RiStA 3/1991 auf. Er rief dazu auf, die einzelnen Fortbildungsangebote zu nutzen. Dafür muß Zeit sein, um sich auf veränderte Arbeitstechniken und auf neue Rechtsgebiete einzustellen oder auch nur, um die eigenen Erkenntnisse mit anderen Kollegen auszutauschen. Er bat ferner darum, Anregungen zur Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen in thematischer und zeitlicher Hinsicht entweder dem Vorstand oder der RiStA-Redaktion mitzuteilen. Es sei jedenfalls nicht wünschenswert, wenn das Fortbildungsangebot mangels Interesses der Richter und Staatsanwälte eingeschränkt werde.

Turnusgemäß stand in diesem Jahr wieder die **Neuwahl der Vorstandsmitglieder** an. Die zur Wiederwahl bereiten bisherigen Vorstandsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden Burkhard Treese wurden wiedergewählt. Aus dem

Vorstand schieden aus: StA Wickern, der neue Aufgaben beim BMJ übernahm, und OStA Dr. Günter wegen seiner Tätigkeit im Bundesvorstand, der aber in der Staatsanwaltschaftskommission verblieb. StA'in Dr. Gold-Pfuhl, Düsseldorf, übernahm das Amt der 1. Schriftführerin im Geschäftsführenden Vorstand und OStA Lauer, Essen, wurde an Stelle von Dr. Günter in den Gesamtvorstand gewählt, und damit zugleich in die Staatsanwaltschaftskommission. OStA'in Dr. Engshuber schied auf eigenen Wunsch aus der Staatsanwaltschaftskommission aus. An ihrer Stelle wurde StA'in (Rin auf Probe) Sommer gewählt. Allen Ausscheidenden dankte der Landesverband für ihre langjährige Mitarbeit und den Vorstandsmitgliedern für die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit.

Personal- und Nachwuchslage

Zur Personal- und Nachwuchslage konnte Treese auf einen Erfolg des Deutschen Richterbundes hinweisen. Nachdem zunächst im Haushalt 1991 alle zusätzlichen Stellen gestrichen waren, ist es der Initiative des Richterbundes (massiver Hinweis auf die von Richtern und Staatsanwälten zu bewältigenden neuen Aufgaben) zu verdanken, daß diese Streichung rückgängig gemacht und insgesamt 21 neue Stellen zusätzlich bewilligt wurden. Bis zum 1. 7. 1991 wurden 90 Richter und Staatsanwälte neu eingestellt. Davon waren 25 Ersatzeinstellungen für nach Brandenburg abgeordnete Kollegen.

Teilweise gestaltet sich die Ersatzeinstellung aber deshalb problematisch, da diese nur vorgenommen werden könne, wenn zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Rückkehr des/der Abgeordneten das Freiwerden einer entsprechenden Stelle wahrscheinlich sei. Ansonsten würde die Ersatzeinstellung zu einer Vermehrung der Stellen führen. Dies sei, so das Ministerium, nicht gewollt.

Nach Treese legt das JM die seit dem 1. 3. 1991 geltende Stellenbesetzungssperre im richter- und staatsanwaltlichen Bereich so aus, daß diese auf die im Wege der Ersatzeinstellung für abgeordnete Kolleg-inn-en zu besetzenden Stellen keine Anwendung findet. Dies gilt auch für den Fall, daß ein R-2-Richter abgeordnet wird, für die im Wege der Besetzung der R-2-Stelle freigezogene R-1-Stelle.

Ferner sei es dank der Forderungen des Deutschen Richterbundes nicht ausgeschlossen, daß wegen der mit dem Betreuungsgesetz verbundenen Mehrbelastung (der zusätzliche Bedarf wird auf 60–100% geschätzt) zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das Ziel des Deutschen Richterbundes ist es, eine Verdoppelung der Stellen der bisher in Unterbringungssachen tätigen Richter-innen zu erreichen.

Treese berichtete ferner darüber, daß die Einstellungsvoraussetzungen für Assessoren im Land Brandenburg und NRW niedriger angesetzt worden sind. Lediglich das Zweite Examen muß besser als ausreichend sein (mindestens 6,5 Punkte). 150 Assessoren haben sich um eine Stelle in Brandenburg beworben. 93 erhielten bereits ein Einstellungsangebot. Diese neuen Kolleg-inn-en sollen zunächst nach Nordrhein-Westfalen abgeordnet werden, um hier angelernt zu werden. Umstritten ist, ob für 2 Neulinge ein erfahrener Kollege nach Brandenburg gehen oder ob der „Austausch“ 1:1 vorgenommen werden soll. Treese vertrat die Auffassung, daß die letztere Alternative die gerechtere sei. Denn auch diejenigen, die sich aus den verschiedensten Gründen nicht für eine Abordnung nach Brandenburg bereit erklären, könnten so durch Übernahme der mit der Ausbildung verbundenen Mehrbelastung einen Solidarbeitrag für das Land Brandenburg leisten.

Staatsanwaltsfragen

OStA Rahmer warf dem Justizministerium vor, daß durch ein fehlendes Konzept die Staatsanwaltschaften durch die Abordnungen besonders betroffen sind. Zum einen gibt es wegen der zeitlichen Beschränkungen der Abordnungen nur selten neue Einstellungen. Zum anderen verhindert auch hier die Bürokratie des JM einen vernünftigen Einsatz der abgeordneten Staatsanwält(e)innen. Niemand wird vor seiner Abordnung über sein neues Tätigkeitsfeld und über das anzutreffende Umfeld in personeller und sachlicher Hinsicht informiert. OStA Rahmer sprach seine Bewunderung für die Kolleg-inn-en aus, die dies alles so klaglos über sich ergehen lassen. Er kritisierte, daß abgeordnete Kollegen mit solchen — wohl nicht

vorrangigen — Aufgaben befaßt werden, wie die Entwicklung eines Richts(un-)wesens in Verwaltungssachen oder die Überprüfung, ob und in welcher Weise die JVV in Brandenburg Anwendung finden könne. Durch eine solche Verfahrensweise werden keine personellen Ressourcen — so die Absicht des Entlastungsgesetzes — freigesetzt. Das Ministerium gehe darüber hinaus auch wohl davon aus, daß im staatsanwaltlichen Bereich eine Überbelastung nicht bestehe, da der Entwurf des Gesetzes in diesem Bereich keine Regelungen enthalte. Rahmer hielt es für wünschenswert, wenn die Politiker sich im Strafverfahrensbereich — und natürlich auch im übrigen — wieder mehr um die Meinung des Volkes kümmern würden.

„Entlastungsgesetz“ — „So nicht!“

Ein Schwerpunkt der Landesvertreterversammlung war neben dem Thema „Brandenburg“ das Justizmaßnahmen-gesetz, das als „Entlastungsgesetz“ vom Bundesrat am 5. Juli 1991 beschlossen werden sollte (und ist). Schon am Nachmittag des Vortages wurde dieser Gesetzentwurf heftig diskutiert. Laut Justizminister Dr. Krumsiek ist es das Ziel des Entwurfes, die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen, d. h. Richterpensen freizusetzen. Alles, was freigesetzt werde, solle nach Brandenburg abgeordnet werden. Genügend Anträge hierfür liegen vor. Obwohl der Gesetzentwurf lediglich auf Seite 88 in einem Nebensatz seiner Begründung davon spricht, daß durch die Streitwertänderung auch dann eine spürbare Entlastung eintritt, wenn „man eine angemessene Anpassung der Pensenzahlen beim

Amtsgericht in Rechnung stellt“, hielt Dr. Krumsiek dennoch am Gesetzentwurf fest, weil man das Gesetz schnell benötige. Zum Schluß seines Grußwortes versprach er, „wenn es um die Belange der Justiz gehe, auf unserer Seite zu stehen“. Nachdem schon bei der letzten auf 10000,— DM geplanten und auf 6000,— DM durchgeführten Anhebung der Streitwertgrenze die angekündigten

Im Rahmen des Deutschen Richtertages 1991 in Köln findet am 23. September 1991 ab 19.00 Uhr in der Brauerei und Gaststätte „Zur Malzmühle“, Heumarkt 6, der traditionelle Nordrhein-Westfalen-Abend statt.

Hierzu laden wir schon jetzt recht herzlich ein.

„flankierenden Maßnahmen“ ausgeblieben waren, blieb der Minister auch diesmal jeden Hinweis schuldig, wie er dieses „Zurseitestehen“ in tatkräftige Hilfe umsetzen wolle. Zuvor hatte Treese diesem Gesetzentwurf, der quasi unter Geheimhaltung ohne Beteiligung des Deutschen Richterbundes aus dem Hut hervorgezaubert worden war, bereits ein entschiedenes „So nicht!“ entgegen-gesetzt. Die Hilfe für die neuen Länder dürfe nicht davon abhängig gemacht werden, was hier in den alten Bundesländern eingespart wird.

Dieses „So nicht“ griff der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Dt. Bundestag, Rechtsanwalt Herbert Helmrich, in seinem Statement zu Beginn der Podiumsdiskussion auf, um dem Richterbund vorzuwerfen, daß er sich zu wenig

für die Belange der neuen Bundesländer engagiere und keine eigenen Vorstellungen entwickle. Man könne nicht nur immer „nein“ sagen, ohne selber Alternativen zu bieten. Nach seiner Auffassung müsse der Verband mehr Sachverstand und Zukunftsprognosen einbringen. Das gegenseitige Hochschaukeln zwischen den einzelnen Verbänden, den Ländern und dem Bundestag könne man sich heute nicht mehr leisten. Vielmehr sei eine grundsätzliche Neuorientierung notwendig. Helmrich ließ aber auch seine Anwaltskollegen nicht ungeschoren. Er beanstandete, daß der Druck des Anwaltsvereines, der Anwaltskammer und des DRB auf den Bundestag unerträglich sei. Er war der Meinung, daß die Prozeßwut der Deutschen von der Zahl der Anwälte abhängig sei: „Je mehr Anwälte, um so mehr Prozesse“. Letztlich sei es die Einzelfallgerechtigkeit, inbegriffen die Entscheidungen der Bundesgerichte, die uns „kaputt mache“.

Von den einzelnen Teilnehmern wurde diesen Vorwürfen heftig widersprochen. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Rainer Voss wies darauf hin, daß der Deutsche Richterbund in allen Jahren eigene Vorstellungen erarbeitet habe, die jedoch nicht zum Tragen gekommen seien. Treese betonte, daß sein „So nicht“ nicht auf eine generelle und unwiderrufbare Ablehnung des Gesetzentwurfes hindeute. Kritisiert werde neben einzelnen Vorschriften die Art und Weise, wie die Meinung der Betroffenen zum Gesetzesvorhaben umgegangen worden sei. Sein „So nicht“ solle den Weg zum Nachdenken nicht verbauen. Dann solle man jedoch offen und ehrlich zugeben, welche Ziele man mit dem Ge-

setzentwurf verfolge. Der Deutsche Richterbund sei bereit, über alles zu reden und die Wiedervereinigung als Anstoß für eine Neugestaltung der Rechtsordnung zu nehmen. Dies könne und wolle man jedoch — auch im Interesse der neuen Bundesländer — nicht übers Knie brechen. Zur Mithilfe für den Aufbau der Justiz in den neuen Bundesländern müsse man verstärkt auf die nun anlaufenden Partnerschaften zwischen einzelnen Gerichten setzen. Hierdurch könne Hilfe geleistet werden, die nicht durch bürokratische Maßnahmen behindert werde.

Die Landesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes — Landesverband Nordrhein-Westfalen — lehnt den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich ab.

Sie hält den Vorschlag für nicht geeignet, die erforderliche Hilfe für die neuen Bundesländer schnell wirksam werden zu lassen. Das vorgegebene Ziel rechtfertigt nicht, so schwerwiegende und die grundlegende Struktur der Justiz berührende Eingriffe in das geltende Verfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht vorzunehmen.

Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Landesverband sind bereit, im Rahmen der eingerichteten Partnerschaften zwischen Gerichten aus Brandenburg, sowie Teilen Mecklenburg-Vorpommerns, und Nordrhein-Westfalens für eine Übergangszeit die Lasten zu tragen, die durch Abordnungen und zusätzliche Ausbildung von Dienstanfängern entstehen.

Die Landesvertreterversammlung erkennt nicht, daß es beachtliche Gründe gibt, über Änderungen im Verfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht, die auch den Gerichtsaufbau berühren können, zu diskutieren. Der Deutsche Richterbund hat sich stets offen gezeigt für Überlegungen zu Verfahrensvereinfachungen, die den Rechtsschutz wahren, und wird dies auch in Zukunft tun, sofern gleichzeitig entsprechende Neuberechnungen der Personalbedarfszahlen und eine Neuordnung der Besoldungsstruktur vorgeschlagen werden.

Der Deutsche Richterbund wird sich überstürzten Änderungen, deren Auswirkungen nicht untersucht und deshalb nicht abzusehen sind, widersetzen.

So berichten auch die einzelnen Bezirksgruppen von den Erfolgen einzelner Partnerschaften. Zwischen den einzelnen Gerichten findet bereits ein reger Austausch statt, der sich an den tatsächlichen Nöten und Sorgen der Gerichte in den neuen Ländern orientiert. Im allgemeinen werde diese Hilfe auch freudig aufgenommen.

Am Freitagvormittag nahm das „Entlastungsgesetz“ wiederum einen breiten Raum ein. Es wurden sowohl die generelle Haltung des Deutschen Richterbundes zum Gesetzentwurf wie auch einzelne Vorschriften diskutiert. Bedenken erhoben sich gegen die Zulassungsrechtsmittel. Nicht richtig sei, wenn der Bürger um ein Rechtsmittel betteln müsse. In Frage gestellt wurde, warum der erfahrene Amtsrichter nur bis 10000,— DM entscheiden dürfe, während der gerade vereidigte Proberichter als Einzelrichter beim Landgericht bis zu 30000,— DM entscheiden solle. Die vorgesehenen Änderungen im strafprozessualen Bereich führen nach Auffassung der Landesvertreterversammlung eher zu einer Verzögerung als zu einer Beschleunigung. Letztlich drehte sich die Diskussion darum, ob man den Entwurf grundsätzlich begrüßen sollte (ihn jedoch von begleitenden Maßnahmen abhängig macht) oder ob man zunächst einmal den Entwurf ablehnt, aber die Bereitschaft erklärt, jederzeit über Reformvorschläge nachzudenken und daran mitzuwirken. Die Landesvertreterversammlung votierte in der anschließenden Abstimmung eindeutig (bei einer geringen Anzahl von Gegenstimmen) dafür, den Entwurf zunächst einmal abzulehnen, da die Begründung unlauter sei und die begleitenden Maßnahmen nicht vorgeschlagen seien. Dabei ging man wohlwissend davon aus, daß bei einem zustimmenden „Ja, aber“ der politische Raum nur das Ja hört und das Aber sofort vergessen wird. Da der Gesetzentwurf von den Länderregierungen komme, hätten diese auch gleichzeitig entsprechende Veränderungen im Pensenschlüssel und in der Besoldungsstruktur vorsehen müssen.

Paderborner Resolution

Treese begrüßte die Aktion der Paderborner Richterschaft, die ihre Nöte in der vorgelegten Resolution zur Reduzierung der Arbeitslast pro Amtsrichter artikuliert. Eine derartige Rückmeldung der „Basis“ sei wünschenswert und stärke die Verbandsarbeit. Mit der Resolution ging es der Paderborner Richterschaft des Amtsgerichtes darum, ihre Vorstellung von einem gerechten amtsgerichtlichen Pensenschlüssel darzulegen. Für WEG-Sachen sollte ein Pensenschlüssel von 350 Verfahren ein-

Die neue Vorstandscrew

Vorsitzender des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes ist Burkhard Treese, DirAG Kamen; Stellvertreter sind: Wolfgang Rahmer, OStA bei GStA Hamm, Ludwig Schiller, VRLG Duisburg, Franz Josef Ploenes, VRLG Köln; Schriftführer sind: Dr. Gisela Gold-Pfuhl, StAin Düsseldorf, Wolfgang Fey, RAG Düsseldorf; Kassenführer ist: Johannes Nüsse, VRLG Dortmund. Hinzu kommt als Geschäftsführer Christian Haase, RLG Münster.

geführt werden. Der 600er-Schlüssel für Familiensachen solle vom Ministerium zurückgenommen werden. Der Schlüssel für C-Sachen solle gesenkt werden, ebenso wie für die Schöffensachen. Ferner ist mit Rücksicht auf das neue Betreuungsgesetz der Pensenschlüssel für Vormundschaftssachen neu festzulegen, der dann bei 350 Verfahren liegen solle. Nach einer kurzen Aussprache — wegen der fortgeschrittenen Zeit — nahm die Landesvertreterversammlung die „Resolution“ in ihren Grundzügen zustimmend zur Kenntnis und stimmte dafür, daß die Überlegungen an den Haupttrichterrat und den Bundesvorstand weitergeleitet werden sollten. Ergänzend hatte Treese darauf hingewiesen, daß in Niedersachsen beim Amtsgericht in C-Sachen ein Schlüssel von 580 Sachen eingeführt werden solle und in WEG-Sachen ein solcher von 300 Sachen in Erwägung gezogen sei.

Zum Schluß dankte Treese allen Teilnehmern und forderte zur Teilnahme am Deutschen Richtertag im September in Köln auf.

Insgesamt war die diesjährige Landesvertreterversammlung ein voller Erfolg. Es konnte ausgiebig über die verbandsinternen Bereiche diskutiert werden, ohne unter großem Zeitdruck zu stehen. Das Experiment der zweitägigen Landesvertreterversammlung hat sich nach Meinung vieler Delegierter gelohnt, um in gelockter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, neue Kontakte zu knüpfen und von den Erfahrungen der anderen zu lernen. Es bleibt zu wünschen, daß dies nicht die letzte Landesvertreterversammlung in dieser Form gewesen ist.

Reichen Sie die RiStA-Hefte weiter: an die Referendare!



Interviews

Unser Redaktionsmitglied Gisela Wohlgemuth hörte sich auf der Landesvertreterversammlung in Bad Honnef um:

Gespräch mit Michael Kirchner, 33 Jahre alt, Staatsanwalt in Potsdam und Vorsitzender des Landesverbandes des Richterbundes in Brandenburg.



RiStA: Herr Kirchner, Sie haben uns, als wir von der RiStA-Redaktion im Frühjahr kamen, in Potsdam begrüßt. Sie machten damals noch einen bedrückten Eindruck. Sie und andere Kollegen mußten noch die Prüfungen des Ausschusses durchlaufen. Wie ist das bei Ihnen ausgefallen und wie ist der derzeitige Stand der Überprüfungen?

Kirchner: Ich wollte eigentlich solch einen negativen Eindruck bei Ihnen nicht hinterlassen. Sicherlich war meine Bedrückung aber auch darauf zurückzuführen, daß wir zu diesem Zeitpunkt kaum Unterstützung aus den alten Bundesländern hatten. Das sieht jetzt, Wochen später, anders aus. Wenn Sie mich auf die Problematik der Überprüfung ansprechen, so muß ich sagen, daß diese Überprüfungen endlich angelaufen sind. Es sind die ersten positiven Bestätigungen der Richter und Staatsanwälte erfolgt. Ich selbst habe diesen Ausschuß positiv durchlaufen und bin jetzt in einem dieser Ausschüsse bei der Überprüfung anderer Kollegen tätig.

RiStA: Wie ist die Stimmung der anderen Kollegen bei Ihnen? Ist mittlerweile etwas von Aufbruchstimmung oder Optimismus zu spüren oder ist die Niedergeschlagenheit doch noch sehr stark verbreitet?

Kirchner: Mit kurzen Worten kann man die Frage eigentlich gar nicht beantworten, weil die Antwort für jeden Kollegen von dem eigenen Überprüfungsergebnis abhängt. Bis dahin besteht für ihn ein, na ja nicht rechtloser, aber ein Schwebezustand. Ich möchte das aber nicht ganz so negativ im Raum stehen lassen, weil sich in positiver Hinsicht schon etwas bewegt hat, ganz einfach durch die Tatsache, daß die Ausschüsse endlich begonnen haben zu arbeiten und daß der einzelne sieht, daß

sich sein Schicksal in absehbarer Zeit entscheidet.

RiStA: Herr Kirchner, wie ist eigentlich die Hilfe aus unserem Land jetzt angelaufen? Wie geht man miteinander um und wie hat sich der Geschäftsablauf entwickelt?

Kirchner: Ich möchte bei der Beantwortung dieser Frage in den Vordergrund stellen, was wir von einem Kollegen aus den westlichen Bundesländern erwarten. Das ist die Vorstellung, daß er eigentlich zu jeder Frage täglich erreichbar ist. Um es mal auf den Nenner zu bringen, könnten wir uns vorstellen, daß er am Vormittag sein Dezernat bearbeitet und am Nachmittag uns für unsere Probleme zur Verfügung steht. So ist es eigentlich in der Regel auch eingetreten. Zu den Kollegen, die jetzt bei uns tätig sind, haben wir ein sehr gutes Verhältnis. Wir haben uns eigentlich sehr schnell aneinander gewöhnt. Für den Bereich, in den ich Einsicht habe, gibt es keine Divergenzen zwischen Ost und West. Wir sind eine Behörde, die am Laufen gehalten werden muß; wir versuchen, an einem Strang zu ziehen und das tägliche Werk gemeinsam zu bewältigen. Aus dem täglichen Gespräch mit Kollegen, die am Anfang hier und da skeptisch waren, weiß ich auch, daß sie sich sehr schnell an den Umgang mit den westlichen Kollegen gewöhnt haben und zum Teil auch sagen, na ja mit denen kann man durchaus zusammenarbeiten.

RiStA: Gestern wurde von Herrn Dr. Bräutigam geäußert, daß mittlerweile gewisse Strukturen zu erkennen seien. Damit hat er auch seinen Optimismus begründet, daß alsbald die Justiz wie hier installiert sein könne. Ist das auch Ihr Eindruck vor Ort?

Kirchner: Das entspricht meinem Eindruck, insbesondere wenn man die Tatsache bewertet, daß ab 1. Juli die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgliedert worden ist. Dies läßt doch erkennen, daß man hier konzentriertere und effektivere Arbeit leisten kann. Ähnliches wünsche ich mir für den Bereich des Strafrechts, wenn ich jetzt insbesondere für die Staatsanwaltschaften sprechen darf. Wir arbeiten mit so vielen Außenstellen und mit minimalem Personalbestand, daß ich sagen möchte, eine Konzentration an zwei, drei Punkten wäre mit Sicherheit sinnvoller als das Weiterarbeiten mit 17 bis 20 Außenstellen, die minimal besetzt sind.

RiStA: Herr Kirchner, und was haben Sie sonst im Lande gehört? Läuft es jetzt auch bei den Gerichten an?

Kirchner: Ich kann zu dieser Frage von einem verhaltenen Optimismus sprechen. Es läuft an, so muß man es bezeichnen. Wir haben dank der Hilfe

von NRW, insbesondere was das Personalwesen betrifft, doch eine Vielzahl von Richtern erhalten, die in spezifischen Bereichen tätig sind und uns auch hilfreich in den sogenannten allgemeinen Bereichen unter die Arme greifen. Ich denke schon, das ist der Schritt in die richtige Richtung. Was noch problembehaftet ist, ist die Tatsache, daß sich im mittleren Bereich des Justizdienstes relativ wenig bewegt. Wir haben aber gestern gehört, daß diese Probleme erkannt sind. Man versucht, daran zu arbeiten, und ich kann mir vorstellen, wenn hier in NRW nur nach Bedarf ausgebildet worden ist, dann kann man zum Beispiel keine Rechtspfleger einfach so aus der hohlen Hand herauschütteln, dafür haben wir auch Verständnis. Aber es fehlt eben insbesondere auch im nachgeordneten Bereich, was also Rechtspfleger, Schreibkräfte etc. anbetrifft. Da könnten wir uns vorstellen, in irgendeiner Form noch Unterstützung zu erhalten, nicht aus Nordrhein-Westfalen, sondern eigentlich aus unseren eigenen Reihen, sprich aus dem Land Brandenburg.

★

Gespräch mit RLSG Udo Peifer, 49 Jahre alt, seit dem 5. 11. 1990 vom LSG NW abgeordnet zum Bezirksgericht Potsdam zur Hilfe beim Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit, eingesetzt in 2. Instanz.



RiStA: Herr Peifer, können Sie uns schildern, wie sich Ihr Einsatz in Potsdam praktisch gestaltet?

Peifer: In den ersten Wochen meines Aufenthaltes in Potsdam war, wie das auch heute noch der Fall ist, innerhalb der 2. Instanz der Sozialgerichtsbarkeit nicht viel zu tun, so daß genügend Arbeitskraft für andere Dinge zur Verfügung stand. Ich habe mich darum gekümmert, daß der Geschäftsverteilungsplan des BezG Potsdam in eine Form kam, wie sie mir bekannt war. Gleichzeitig habe ich mich bemüht um die Beschaffung von ehrenamtlichen Richtern. Dies gestaltete sich in der ersten Zeit deswegen sehr hektisch, weil ehrenamtliche Richter in der Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Handelsgerichtsbarkeit ohne vorgeschaltetes Wahlverfahren nur bis

zum 15. Januar 1991 berufen werden konnten. Erleichterung ist dadurch eingetreten, daß es jetzt eine gesetzliche Regelung gibt, in der das Berufungsverfahren ohne vorgeschaltetes Wahlverfahren zeitlich bis zum 30. Juni 1991 erweitert wurde. In dieser Zeit haben wir es geschafft, genügend Beisitzer auch in den Gerichtsbarkeiten zu finden, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt Beisitzer zu benennen haben, mit der Folge, daß alle Gerichtsbarkeiten zur Zeit arbeiten können, weil genügend ehrenamtliche Beisitzer vorhanden sind. Nachdem die Tätigkeit mit den ehrenamtlichen Richtern abgeschlossen war, wurden dann auch endlich drei Rehabilitierungssenate eingerichtet. Diese wurden zunächst alle besetzt mit Richtern aus den Fachgerichtsbarkeiten, die schon seit Anfang an in Potsdam waren. Nach der Ankunft einer zweiten Welle von Richtern aus den alten Bundesländern, sind aus den drei vorhandenen bestehenden Rehabilitierungssenaten vier gemacht worden, in denen nur Westrichter ihren Dienst tun. Ich bin Beisitzer im 1. und 4. Rehabilitierungssenat. Die Zahl der anfallenden Sachen ist enorm, der Eingang wird ungefähr so bei über 2700 liegen. Wir haben in der Zwischenzeit etwa 200 bis 250 Verfahren erledigt, davon auch einige schon durch Entscheidungen. Das geht in aller Regel ohne eine mündliche Verhandlung vonstatten. Vorgesehen ist eine Rehabilitierung durch Aufhebung der Strafurteile im Beschlußwege. Das hat praktisch zur Folge, daß wir zu den einzelnen Beratungen jeweils als Berichterstatter mit Bergen von Akten unter dem Arm erscheinen, die einzelnen Fälle durchsprechen und anschließend die Beschlüsse absetzen. Seit ein aus dem Westen stammender amtierender Vizepräsident am Bezirksgericht bestellt worden ist, funktioniert die Arbeit sehr viel besser und reibungsloser, als das vorher der Fall war.

Neuwahl im Gesamtvorstand

Neben den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der Verbände der Fachgerichtsbarkeiten (**Ernst-Dieter Berscheid** für die Arbeitsrichter, **Gerd Löber** für die Finanzrichter und **Michael Kruschinsky** für die Sozialrichter) gehören fünf Staatsanwaltsvertreter dem Gesamtvorstand an:

OStAin Dr. Helga Engshuber, GStA Düsseldorf, OStA Paul Jakob, GStA Köln, OStA Guntram Lauer, StA Essen, StA Ludger Thiemann, StA Münster, OStA Dr. Karl-Heinz Wäscher, StA Krefeld.

Gespräch mit PrLG Gustav Marten, 55 Jahre alt, aus Krefeld, Vorsitzender des Präsidialrates.



RiStA: Herr Marten, ich habe eben im Gremium gehört, daß Sie an den Einstellungsgesprächen in Potsdam beteiligt waren. Mich würde sehr interessieren, wie das Land Brandenburg auf Dauer eigene Kräfte heranbildet.

Marten: Das Land Brandenburg beabsichtigt, noch in diesem Jahr etwa 150 Richter und Staatsanwälte einzustellen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür sind nach meiner Kenntnis inzwischen geschaffen worden. Aus diesem Grunde sind aus NRW einige Kollegen und ich im Rahmen der mit Brandenburg bestehenden Partnerschaft gebeten worden, Einstellungsgespräche mit Bewerbern zu führen, die ausschließlich aus den alten Bundesländern stammen und überwiegend auch schon jetzt beruflich als Rechtsanwälte

oder in ähnlichen Bereichen tätig sind. Wir haben diese Gespräche im Juni d. J. über einen Zeitraum von etwa zwei Wochen in Potsdam geführt und dabei die Mehrzahl der Bewerber aus unserer Sicht als für den richterlichen Beruf geeignet angesehen. Bei den Einstellungsgesprächen sind die Bewerber gefragt worden, ob sie bereit sind, sich zu Beginn ihrer richterlichen Tätigkeit nach Nordrhein-Westfalen abordnen zu lassen, um hier praktische Erfahrungen zu gewinnen. Die meisten Bewerber haben sich hiermit einverstanden erklärt. Deshalb ist nach den Überlegungen im Justizministerium des Landes Brandenburg vorgesehen, daß die meisten Bewerber, die als Richter oder Staatsanwälte eingestellt werden, für einen Zeitraum von etwa 6 bis 12 Monaten in NW eingesetzt werden. Zum Ausgleich hierfür sollen den Gerichten in Brandenburg Richter und Staatsanwälte aus Nordrhein-Westfalen zugewiesen werden. Das macht organisatorische Maßnahmen erforderlich, die aus meiner Sicht nicht einfach umzusetzen sind. Dieses Vorhaben sollte unterstützt werden, da es dringend erforderlich ist, daß in den neuen Bundesländern eigene Richter und Staatsanwälte eingestellt werden, diese aber über entsprechende Erfahrungen verfügen müssen, um dort auf Dauer für den Rechtsstaat wirksame Arbeit leisten zu können.

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Gegründet im Jahre 1904 in Berlin -



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 10 000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder
- b) auf den Todes- und Erbensfall
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsfreiheit schon mit 65 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz - also keine Wartezeit -, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 - Drosselweg 44 - Telefon (0221) 71 44 77.

Wir würden uns freuen, auch Sie als **Mitglied oder als Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Gespräch mit StAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl, 42 Jahre alt, aus Düsseldorf.



RiStA: Frau Dr. Gold-Pfuhl, Sie sind heute in den Geschäftsführenden Vorstand gewählt worden. Wir waren gemeinsam im Frühjahr für RiStA in dem Land Brandenburg. Ich kann mir vorstellen, daß gerade die auch in dieser Hinsicht auf uns zukommenden Aufgaben Sie gereizt haben, diese Tätigkeit anzunehmen, die ja auch mit viel Arbeit verbunden ist.

Dr. Gold-Pfuhl: Es ist offensichtlich, daß Arbeit auf mich zukommt. Denn ich habe ja den Posten der 1. Schriftführerin übernommen, d. h. ich soll bei den Sitzungen des Geschäftsführenden, des Gesamt-Vorstandes und der Vertreterversammlung Protokoll führen. Ich möchte als Frau im Geschäftsführenden Vorstand nicht nur mit Frauenfragen befaßt werden, sondern als Staatsanwaltsvertreterin speziell in diesem Bereich tätig werden. Mich interessiert meine neue Tätigkeit insbesondere auch im Hinblick auf die Herausforderungen, die uns die Einheit gebracht hat, nämlich einmal die Abordnung von Kollegen nach drüben, teils länger, teils kurzfristig, für bestimmte Bereiche; umgekehrt auch die Ausbildung drüben eingestellter Kollegen, die uns hier beschäftigen wird. Schade fände ich, wenn es dabei bliebe, daß wir unsere Rechts-

ordnung einfach dem dortigen Gebiet überstülpen und keine Überlegungen anstellen, ob aus dortigen Strukturen nicht etwas übernommen werden kann, was vielleicht zur Vereinfachung, insbesondere des prozessualen Rechts, dienen könnte. Gestern ist mehrfach angeklungen, daß unser Rechtssystem einen zwar sehr umfassenden Rechtsschutz bietet, aber auch überfrachtet ist von Feinheiten, die vielleicht nicht unbedingt nötig sind, um dem Bürger den notwendigen Rechtsschutz zu gewährleisten. Eine Rückbesinnung auf das Wesentliche und den Kern des Rechtsschutzes könnte dazu führen, daß die Justiz effektiv entlastet würde.

★

Gespräch mit RAG Reiner Lindemann, 43 Jahre alt, Amtsgericht Moers, Bezirksgruppe Kleve.



RiStA: Herr Lindemann, wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht die Verständigung mit den Kollegen, die aus dem Osten kommen?

Lindemann: Zunächst finde ich ganz wichtig, daß ein Austausch in dieser Form, wie hier auf der Landesvertreterversammlung in Bad Honnef, stattfindet. Das Resümee der Beiträge des Justizministers von Brandenburg, des Kollegen, der aus der ehemaligen DDR hier vortrug, und der Kollegen, die aus dem Westen nunmehr drüben tätig sind, ist für mich, daß es zwar eine große Bereitschaft zum Austausch und auch zur Abordnung in den alten und neuen Bundesländern gibt. Mein Eindruck ist aber auch, daß es mitunter große Mängel in der Koordination der Bereitschaften gibt. So wird sowohl in materiellen Dingen wie auch hinsichtlich der Ideen noch zu wenig koordiniert. So fällt beispielsweise auf, daß es spontan zu großen Bereitstellungen von Gesetzesmaterialien und Kommentaren gekommen ist, die aber bis heute immer noch nicht abgefordert worden sind. Einer meiner weiteren Gesamteindrücke ist der, daß sich die Bereitschaft unter den westlichen Kolleginnen und Kollegen noch stärken und konkreter dahin äußern sollte, Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern hier bei uns als Gäste zu begrüßen und Anleitungen vor Ort zu geben.

AUS DER StA-KOMMISSION

In der Kommissionssitzung vom 28. Mai 1991 in Duisburg berichtete OStA Rahmer von der Teilnahme von Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes bei einer Anhörung im Düsseldorfer Landtag zum Problemkreis der Fließbandarbeit in der Justiz im Bezug auf Massendelinquenz, insbesondere auch unter dem Aspekt des Datenschutzes. Weiteres Thema war die Aufstellung der Staatsanwaltsvertreter im Gesamtvorstand für die Neuwahl bei der Landesvertreterversammlung im Juli 1991.

Schwerpunkt der Sitzung war der Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege, der sich auf Bundesebene in intensiver Beratung befindet. Eine eingehende Erörterung ergab, daß große Teile der vorgesehenen Änderungen im strafrechtlichen Bereich, wie vereinfachte Zustellungen im Ausland, Erweiterung der Opportunitätsvorschriften, Änderungen des Beweisantragsrechtes, Einschränkung der Rechtsmittel hauptsächlich bei Bagatelldelikten, Erweiterungen des Strafbefehlsverfahrens, Erhöhung der Strafrahmenkompetenz beim Amts- und Landgericht und die Erweiterung der Entscheidungsbefugnis des Einzelrichters bei den Strafvollstreckungskammern im Ergebnis als sinnvoll zu begrüßen sind, zumal sie oftmals auf frühere Richterbundeschläge zurückgehen, daß aber erhebliche Bedenken hinsichtlich des Entlastungseffektes bestehen.

Eine bevorstehende Änderung im Hauptpersonalrat ergibt erneut Anlaß zu eingehenden Diskussionen über die Auswirkungen und damit Erfolgsaussicht von einer zukünftigen Richterbundliste, von Bezirkslisten oder einer kombinierten Liste sowie über geeignete und attraktive Kandidaten. Die neue Entwicklung ließ ein abschließendes Ergebnis noch nicht zu.

Neuwahl der Kommissionsmitglieder

Aufgrund der Wahlen in Bad Honnef besteht die von OStA Wolfgang Rahmer als Vorsitzendem geführte Kommission aus den weiteren Mitgliedern:

StA Burkhard Dannewald, Paderborn;
OStA Dr. Hans Helmut Günter, Aachen;
StA Carl von Hobe, Bonn;
OStA Paul Jakob, GStA Köln;
OStA Guntram Lauer, Essen;
StA Walter Otto, Duisburg;
StA Reiner Reeh, Bochum;
StA Hans Otto Sallmann, Krefeld;
StAin (Rin a. Pr.) Andrea Sommer, Wuppertal;
StA Ludger Thiemann, Münster;
OStA Dr. Karl-Heinz Wäschel, Krefeld.

Die Ausbildung junger Diplomjuristen in NRW

I

Kurzfassung des Vortrages von Dr. Georg Bischoff, RLG Münster, gehalten am 4. 7. 1991 auf der LVV.

Die Juristen gingen im Osten aus einer achtsemestrigen Studienausbildung hervor, die mit dem Diplom endete. Ein dem Referendardienst vergleichbarer Vorbereitungsdienst für die konkrete Berufstätigkeit war nicht vorgesehen. Für Richter und Staatsanwälte gab es lediglich eine einjährige Assistenzzeit bei den Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften.

Auf der Grundlage des Einigungsvertrages zur Anpassung dieser Unterschiede für einen Zeitraum bis zum Jahre 1993 besteht einerseits die Möglichkeit, über die Assistenzzeit in den richterlichen Dienst zu gelangen. Von dieser Möglichkeit wird jedoch in den neuen Bundesländern z. Zt. kein Gebrauch gemacht. Daneben besteht für die Diplomjuristen aufgrund der formalen Gleichstellung des Diplomabschlusses mit dem ersten juristischen Staatsexamen die Möglichkeit, wie die Hochschulabsolventen der alten Bundesländer die Referendarausbildung zu beginnen. Hiervon ist in NRW noch kein Gebrauch gemacht worden. Nach meiner persönlichen Einschätzung ist hiervon auch dringend abzuraten, da bislang bei den Diplomjuristen in der Regel die fachlichen Voraussetzungen fehlen, um den Anforderungen im Referendardienst gerecht zu werden.

Die einzige sinnvolle Alternative ist daher für die Hochschulabsolventen der neuen Bundesländer der besondere Vorbereitungsdienst in den alten Bundesländern, auf dessen Durchführung ich jetzt näher eingehen werde.

II

Der Aufbau und Inhalt des besonderen Vorbereitungsdienstes ist weitgehend mit dem Referendardienst vergleichbar. Er dauert zweieinhalb Jahre, ist in einzelne Stationen gegliedert und endet mit dem 2. Juristischen Staatsexamen – in NRW also mit der Prüfung im Justizministerium in Düsseldorf. Der besondere Vorbereitungsdienst wird nur in einigen der alten Bundesländer angeboten.

Die große Besonderheit des besonderen Vorbereitungsdienstes liegt jedoch darin, daß neben einer insgesamt intensiveren Betreuung umfangreiche verschulte Einführungslehrgänge in die einzelnen Rechtsgebiete stattfinden. So beginnt dieser Vorbereitungsdienst zunächst mit einem viermonatigen Einführungslehrgang in das Zivilrecht, einschließlich einer Einführung in die

Rechts- und Wirtschaftsordnung. Der Status der Rechtspraktikanten ist nicht mit dem der Referendare vergleichbar. Die Diplomjuristen sind keine Beamten, sondern stehen, wie es im Einigungsvertrag vorgesehen ist, in einem Rechtsverhältnis zu ihrem Herkunftsbundesland. Es besteht ein Vertrag auf Angestellten-Basis. Erfreulicherweise haben sich die anfangs sehr beengten finanziellen Verhältnisse deutlich gebessert. Nachdem das Gehalt zuerst knapp über dem Bafög-Satz lag, ist es inzwischen mit dem Referendargehalt vergleichbar.

III

Der besondere Vorbereitungsdienst wird in NRW seit dem vorigen Jahr mit je einem Kurs bei den LG Münster und Bielefeld durchgeführt. Es nehmen jeweils etwa 20 Diplomjuristen an den Kursen teil. Die Teilnehmer stammen vornehmlich aus dem Partnerland Brandenburg. Zur Kapazitätsauslastung sind jedoch auch Juristen aus anderen neuen Bundesländern, wie Sachsen-Anhalt und Berlin, hier eingesetzt. Die Vorbereitungsdienste begannen jeweils im November 1990. Dank der finanziellen Unterstützung durch das Justizministe-

rium NW bestand in Münster die Möglichkeit, den viermonatigen Einführungslehrgang bei gemeinsamer Unterbringung und Verpflegung in einem Hotel durchzuführen. Hierdurch wurde auch die für die Rechtspraktikanten schwierige Wohnungssuche erheblich erleichtert.

Im Rahmen dieser optimalen sachlichen Voraussetzungen konnte ein ganz erhebliches fachliches Pensum geleistet werden. Die Rechtspraktikanten haben während der ersten vier Monate täglich von 8–14 oder 15 Uhr am Unterricht teilgenommen, der sich beginnend mit den Grundzügen über das gesamte Zivilrecht (einschl. der Nebengebiete, des Prozeßrechts und der Rechtstechnik) erstreckte. Z. Zt. sind die Praktikanten im Rahmen der Zivilstation einzelnen Zivilrichtern zur Ausbildung zugewiesen. Sie nehmen begleitend einmal pro Woche an Arbeitsgemeinschaften teil. Ab September des Jahres wird die nächste Station beginnen.

IV

Wie nicht anders zu erwarten war, bestand bei den derzeit im Vorbereitungsdienst befindlichen Diplomjuristen eine große Notwendigkeit, juristische Fach-

Beamtendarlehen

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung zu **7,5%** von 5.000,- DM bis 120.000,- DM zu günstigen Konditionen. Auszahlung: 97% effektiver Jahreszins fest für die ges. Laufzeit **8,13%**. Laufzeit: 20 Jahre. Beispiel: 30-jähriger Beamter a.L.

20.000,- mtl. DM	200,00
50.000,- mtl. DM	497,50
120.000,- mtl. DM	1.188,00

*Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des öffentl. Dienstes. Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8000,- mtl. DM 126,95. Laufzeit 84 Monate. Effektiver Jahreszins 8,92%.

Persönliches Angebot oder telefonische Sofortberatung (Täglich 8.30–18.30 Uhr, auch samstags von 9–13 Uhr)

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung · 2874 Lemwerder · Breite Fahr 2
Telefon 04 21 / 6 74 67 · Volksbank Lemwerder (BLZ 280 627 40)

Wechsel in Trier

Drei Jahre stand der niedersächsische Richter Erich Töpferwien (40) an der Spitze der Verwaltung der Deutschen Richterakademie in Trier. Turnusgemäß gab er sein Amt am 1. Juni 1991 weiter an einen Kollegen aus Hessen: Sein Nachfolger wurde RAG Werner Jastroch (44) aus Gießen.

Seit die Akademie im Februar 1973 ihre Pforten öffnete, haben rund 32.000 Richter und Staatsanwälte an etwa 800 Tagungen teilgenommen. Jährlich werden 56 ein- oder zweiwöchige Veranstaltungen angeboten mit ca. 400 Dozenten – bei einer Auslastung der Akademie von 97 Prozent.

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung a.L. bevorsteht, und rechtlich gleichgestellte Angehörige des Öffentlichen Dienstes

Kleinkredite
Zinssatz 0,35% p. M.
2% Bearbeitungsgebühr
Beispiel:
Kreditbetrag DM 10.000,-
Laufzeit 36 Monate
monatliche Rate DM 318,33
effektiver Jahreszins nur 9,51%



Langfristige Darlehen
in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der **Stuttgarter Lebensversicherung**
Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 12 Jahre
monatliche Rate DM 460,80 incl. DM 210,80
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)
effektiver Jahreszins 8,1%

MASEL BANK Olivaer Platz 1 · 1000 Berlin 15
Telefon (0 30) 8 83 70 28 – **SPEZIALBANK** –

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

kenntnisse in den neuen Rechtsgebieten nachzuholen und zu vertiefen. Angesichts der verschiedenen Rechtssysteme und des nur achtsemestrigen Studiums, das vielfältig durch die Vermittlung des Marxismus/Leninismus belastet war, konnte das Niveau der juristischen Vorkenntnisse anfangs nur unterhalb des vergleichbaren Niveaus von Referendaren liegen.

Es ist aber zu betonen, daß die große Mehrzahl der Diplomjuristen den Voraussetzungen im zweiten juristischen Staatsexamen gerecht werden wird. Diese Annahme ist gerechtfertigt, denn die Diplomjuristen sind weitgehend sehr begabt und haben in dem bisherigen Zeitraum mit sehr großem Interesse und mit viel Fleiß und Engagement an der Ausbildung teilgenommen. Während des Einführungslehrgangs haben die Praktikanten ein sehr hohes Arbeitspensum geleistet. Der Eindruck wird auch von den Richtern, bei denen sie z. Zt. ausgebildet werden, bestätigt.

V

Fazit: Die bisher bereits angelaufene Ausbildung der jungen Diplomjuristen in NRW stellt ein Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern NRW und Brandenburg dar. Die im besonderen Vorbereitungsdienst ausgebildeten Diplomjuristen werden nach ihrem Abschluß auch für richterliche Aufgaben in den neuen Bundesländern sehr geeignet sein.

Es ist zu hoffen, daß auch die für den Herbst dieses Jahres in NRW geplanten Kurse für Diplomjuristen, für die bisher 78 Anmeldungen vorliegen, in ähnlicher Weise wie die ersten Kurse, nämlich reibungslos und ohne Komplikationen, beginnen werden.

In eigener Sache

Die RiStA-Verteilung für die Pensionäre erfolgt ab diesem Heft direkt vom Verlag entsprechend den von den Bezirksgruppen hereingereichten Listen.

Teilen Sie mit, wenn die Hefte Sie nicht erreichen. Seit der ersten Drucklegung 1980 ist Grundsatz, daß RiStA über die Bezirksgruppen an alle Richter(innen) und Staatsanwälte(innen) verteilt wird, schon um Meinungen und Informationen des Richterbundes überall dort publik zu machen, wo die Betroffenen und Ansprechpartner sitzen, also einschließlich der Ministerien für Justiz und für Arbeit und Soziales, sowie des Rechtsausschusses des Landtages.

Vereinigung Deutschlands als Chance für eine Erneuerung unseres Rechtsstaates

Ein knappes Jahr nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die erste Euphorie verklungen. Mittlerweile hat der letzte Optimist eingesehen, daß die deutsche Einheit ihren Preis hat. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Politiker über Einsparungen nicht nur nachdenken, sondern sie auch in die Praxis umzusetzen versuchen, wie sich am Beispiel des Gesetzentwurfs zur Entlastung der Rechtspflege zeigt. Bei der Landesvertreterversammlung in Bad Honnef stand das umstrittene Gesetzesvorhaben im Mittelpunkt der Diskussionen. Es scheint müßig, den Streitstand hier erneut darzustellen, da die Diskussion in der Öffentlichkeit bereits breiten Raum eingenommen hat. Viel wichtiger ist es, ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß die einmalige Chance, die in der Vereinigung der beiden deutschen Staaten liegt, nicht vertan werden darf.

Die Verkehrung des Rechtsstaates in einen Rechtsmittelstaat hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben nicht zu einer Lösung dieses Problems beigetragen, sondern eher zu einer Verkomplizierung und Undurchschaubarkeit des Rechtssystems für den Bürger geführt. Weitere „Flickschustereien“ erscheinen daher wenig erfolgversprechend. Es bedarf dringend einer durchgreifenden Umstrukturierung. Dabei muß der Blick auch auf das Rechtssystem der ehemaligen DDR gerichtet werden, das losgelöst von den ideologischen Einflüssen Aspekte zur Vereinfachung eines Rechtssystems enthält. Die Verkürzung des Instanzenzuges muß nicht zwangsläufig zu einer Einschränkung der Rechtsqualität führen. Jetzt ist es an der Zeit, die Qualität unserer Rechtsgewährung sicherzustellen, ehe die hoffnungslose Überlastung der Justiz, die Richter und Staatsanwälte zu Recht immer wieder beklagt haben, zur Rechtsverweigerung führt. Gerade im Strafrecht bedarf es einschneidender Änderungen, um nicht die Kräfte bei der Verfolgung der Kleinkriminalität zu verschleifen und dadurch der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität weitere Freiräume zu ermöglichen.

Es ist zu hoffen, daß der Gesetzgeber den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus auch auf Europa richtet, um kreativ und innovativ tätig zu werden. Der große Wurf wird nur gelingen, wenn eine umfassende Umgestaltung vorgenommen wird, die nicht durch den

Einfluß von Parteiinteressen und Lobbyisten wieder zum Bruchstück herabgewürdigt wird.

Der Meinungsaustausch während der Landesvertreterversammlung machte deutlich, daß Richter und Staatsanwälte in ihrem eigenen Interesse ihren Beitrag leisten müssen und sich auch neuen Wegen nicht verschließen sollten. Wir dürfen es nicht zulassen, daß die Leistungsbereitschaft der Kollegen, die sich beim Aufbau der Justiz in den neuen Ländern zeigt, von den Politikern nur für Einsparungen mißbraucht wird. Andererseits sollten wir auch den Mut zu umfassenden Veränderungen aufbringen. Der Aufbruch in eine gemeinsame deutsche und nicht zuletzt europäische Zukunft sollte auch ein Aufbruch zur Neugestaltung unseres Rechtssystems sein, an dem Richter und Staatsanwälte maßgeblich beteiligt sein müssen.

Versicherungstips mit Geldersparnis

Richter und Staatsanwälte, die dem Deutschen Richterbund NRW angehören, erreichen durch ihre Verbandszugehörigkeit aufgrund der geschlossenen Gruppenverträge mit der Organisation für Akademiker und Beamte der Hamburg-Mannheimer Vers.-AG im Bereich der Freizeit-Gruppenunfallversicherung und in der Rechtsschutzversicherung erhebliche Beitragsnachlässe.

Auszüge:

Invalidität durch Unfall	160 000,— DM
Tod durch Unfall	60 000,— DM
Bergungskosten	1 000,— DM
Jahresbeitrag	66,15 DM
oder	
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertragsrechtsschutz (ohne Vers.-Steuer — neu 10 % —)	
Jahresbeitrag	175,— DM

Weitere Informationen bzw. Beitrittserklärungen können angefordert werden bei:

- HM-OAB, Direktion II, Venloer Straße Nr. 151—153, 5000 Köln, Telefon (0221) 5720319 — Herr Schönenstein,
- HM-OAB, Direktion II, Arabellastraße Nr. 17, 8000 München 81, Telefon (089) 9249114 — Herr Ruth.

Selbstverständlich können auch Informationen zu allen anderen Versicherungsfragen angefordert werden.

Pro und Contra Arbeitsablaufuntersuchungen Erfahrungen aus der Finanzgerichtsbarkeit

Derzeit bieten im deutschsprachigen Raum 114 Institute und Firmen ihre Dienste an, die Abläufe von Produktions- und Verwaltungsvorgängen untersuchen und Entscheidungshilfe bei anstehenden Organisationsänderungen geben. Die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder haben von diesem Angebot inzwischen reichlich Gebrauch gemacht. Allein mit der Finanzgerichtsbarkeit haben sich kürzlich die Prognos AG, Basel, die Wibera AG, Düsseldorf, und das BIFOA (Betriebswirtschaftliches Institut für Organisation und Automation an der Universität Köln) beschäftigt. Weitere Untersuchungen in anderen Gerichtsbarkeiten sind wahrscheinlich. Die künftige Akzeptanz und Mitwirkung der Betroffenen wird davon abhängen, wie weit ihnen dies sinnvoll und nutzbringend erscheint.

Die Frage des „Für und Wider“ sollte dabei unter Berücksichtigung der bislang gemachten Erfahrungen diskutiert werden.

1. Zweck der Untersuchungen Pro

Es ist sinnvoll und nötig, gesicherte, wissenschaftlich erhobene Erkenntnisse über die Abläufe in Gerichtsbarkeiten zu gewinnen. Dadurch werden die Ursachen für bestimmte Mißstände (z. B. überlange Verfahrensdauer) aufgedeckt und Abhilfen möglich.

Wer nichts zu verbergen hat, kann sich untersuchen lassen.

Contra

Der Zweck jeder Organisationsuntersuchung geht grundsätzlich dahin, uner schöpfte Reserven aufzudecken. Durch Änderungen im System soll anschließend die Effektivität im Sinne eines erhöhten „Outputs“ gesteigert oder durch Einsatz moderner Technologien Kosten eingespart werden.

Dafür sprechen regelmäßig die bisherigen Tätigkeitsfelder der beauftragten Institute und Firmen sowie die oft beträchtlichen Kosten der Untersuchungen. Die Schlußberichte bestätigen regelmäßig das wahre Ziel der Untersuchung. Erklärungen der Beteiligten im Vorfeld erweisen sich später als Werbung zur aktiven Mitwirkung.

Untersuchungen, die nur den — wie auch immer — erledigten Fall als vermeintbares „Arbeitsprodukt“ zum Ziel haben, und der Art und Weise der Erledigung sowie der Richtigkeit der Entscheidung keine Bedeutung beimessen, vernachlässigen den Kernbereich der

richterlichen Tätigkeit. Alle Vorschläge zur Steigerung der Effektivität greifen zu kurz.

Dazu Originalton aus Untersuchungen in NRW:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht zählen Gerichte zu den „non profit“-Organisationen. Diese unterliegen keinem Konkurrenzdruck und keinem Konkursrisiko. Sie neigen daher „eo ipso“ zu Ineffizienz.

Da aus der Erfassung des Istzustandes keine Innovation zu erwarten ist, bedarf es ggf. modellbezogener Analysen und Lösungsvorschläge.

2. Untersuchungsgang Pro

Die aktive Mitwirkung der Betroffenen ermöglicht ihnen, die Besonderheiten der jeweiligen Organisation als Untersuchungsgegenstand deutlich zu machen.

Contra

Komplexe Strukturen wie Gerichte und differenzierte Abläufe wie Verfahrensbearbeitungen können von den Instituten in der vom Auftraggeber be-

Suchen Sie alte Bücher?

Föhner Büchersuchdienst,
Tel. (0721) 814887,
Info gratis

zahlten Zeit meist nicht vollständig erfaßt werden. Die Untersuchungen beziehen sich deshalb auf Ausschnitte der Tätigkeiten (z. B. die Inanspruchnahme von EDV-Anlagen, die Nutzung externer Datenbanken) bzw. auf Teilursachen für den Arbeitserfolg, wie z. B. Senatsstruktur, Spezialisierung, Anwendung von Verfahrensvorschriften.

Die kostengünstigste und zugleich aussagekräftigste Erkenntnisquelle ist offensichtlich die schriftliche oder mündliche Befragung der Betroffenen. Mißverständnisse bei der Fragestellung und Auswertung der Antworten sind vorprogrammiert.

Die Untersuchenden verfügen regelmäßig nicht über ausreichende Vorkenntnisse, um geeignete Erhebungsinstrumente zu fertigen. Abhilfe bietet die regelmäßige kostengünstige Beteiligung der Betroffenen im Vorfeld. Die Einbindung der üblicherweise eingerichteten

Beiräte wird gegen Ende der Untersuchungen möglichst auf Null reduziert, da kritische Auseinandersetzungen in der Auswertungsphase mehr störend als nutzbringend empfunden werden.

Die Kürze der verfügbaren Zeit verhindert oft, daß sich die Untersuchenden mit den spezifischen Besonderheiten richterlicher Tätigkeit (z. B. die Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit) voll vertraut machen können. Dadurch fließen u. U. unpassende Erfahrungen aus anderen Bereichen (der Vorsitzende als „Teamchef“; das optimale Team besteht aus einem Leiter und sieben Mitarbeitern) mit ein. Modelle werden erwogen, deren Umsetzung rechtliche Grenzen (Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG) entgegenzuhalten sind.

3. Konsequenzen der Untersuchung Pro

Die Untersuchungen können dazu führen, daß Vorschläge formuliert werden, wie durch Änderungen in der Gerichtsorganisation, den Arbeitsabläufen, der Unterstützung richterlicher Tätigkeiten durch den nichtrichterlichen Dienst oder Einsatz technischer Hilfsmittel sowie durch Änderungen bestehender Gesetze die Richter entlastet werden können.

Contra

Vorschläge, die nur unverbindlichen Charakter haben, nutzen den Betroffenen wenig. Empfehlungen zu gesetzlichen Neuregelungen sind soviel wert, wie die Bereitschaft der Politiker, sie umzusetzen.

Vorschläge, die auf technische Unterstützung oder Rationalisierung richterlicher Tätigkeiten gerichtet sind, werden in ihrer Bedeutung häufig überschätzt. Wer seine Urteilsentwürfe bislang diktiert, wird durch einen PC mit Textverarbeitungsprogramm kaum in seiner Arbeit entlastet.

Vorschläge zum Arbeitsablauf, die verbindlich sein sollen, würden die richterliche Unabhängigkeit verletzen.

Unverbindliche Vorschläge haben nur den Sinn, daß mit ihnen „Standards“ festgeschrieben werden, die Kollegen künftig in besonderen Situationen unter Rechtfertigungsdruck setzen können.

4. Fazit:

Die Mitwirkung an künftigen Untersuchungen ist nur dann vertretbar, wenn garantiert ist, daß das Ziel, der Ablauf und die Konsequenzen die Contra-Punkte nicht bestätigen.

Für welche künftige Untersuchung läßt sich das sagen?

Gedenktafel im OLG Düsseldorf für jüdische Gebetsstätte

Sorgt für das Recht,
Helft den Unterdrückten,
Verschafft den Waisen Recht,
Tretet ein für die Witwen! Jesaja 1,17

Mit diesem Vers in hebräischer und deutscher Sprache erinnert jetzt eine Gedenktafel am Plenarsaal des Oberlandesgerichts Düsseldorf an einen im Nachkriegsdeutschland wohl einmaligen Vorgang. Von September 1945 bis November 1948 nutzte die jüdische Gemeinde Düsseldorfs den Plenarsaal als Gebetsstätte.

Erstmals am 7. September 1945 versammelten sich hier die wenigen Juden, die zu dieser Zeit in Düsseldorf lebten, zur Feier des jüdischen Neujahrsfestes. Nur etwa 55 waren es, die als Überlebende der Konzentrations- und Vernichtungslager oder aus der Emigration nach Düsseldorf zurückgekehrt waren. Vor dem Krieg hatte die jüdische Gemeinde in Düsseldorf 5500 Mitglieder gehabt. Bis im November 1948 der Bet-saal an der Arnoldstraße eröffnet werden konnte, diente der Plenarsaal des Oberlandesgerichts der neu gegründeten jüdischen Gemeinde als Gebets- und Versammlungsraum.

Auf diesen in der Justiz fast vergessenen geschichtlichen Vorgang wurde der Präsident des OLG, Dr. Wiesen, durch die Vorstandsvorsitzende der jüdischen Gemeinde, Eugenie Brecher, vor drei Jahren hingewiesen. Er und Angehörige seines Hauses setzten sich das Ziel, diese einmalige Begegnung von Juden und Justiz nach dem Holocaust durch eine Erinnerungstafel zu würdigen. Richter und Mitarbeiter des OLG Düsseldorf brachten durch Spenden die Mittel für diese Tafel auf, deren Gestaltung in enger Abstimmung mit Frau Brecher und dem Landesrabbiner Abraham Hochwald durch den Bildhauer Wilhelm Hable aus Meerbusch erfolgte. Am 17. Juli 1991 konnten Dr. Wiesen und Frau Brecher gemeinsam im Beisein des Landesrabbiners und des Justizministers Dr. Krumsiek die Tafel enthüllen.

Wenn man heute vor dieser Tafel steht, fragt man sich, wie es wohl kam, daß ausgerechnet in einem Gebäude der Justiz, unter der die Juden im Dritten Reich so furchtbar hatten leiden müssen, diese nach dem Krieg ihre erste Begegnungsstätte fanden, und was die Menschen, die sich an dieser Stelle trafen, dabei wohl empfunden haben mögen. Dr. Wiesen warnte in seinen einführenden Worten zur Enthüllung der Gedenktafel vor einer Überinterpretation dieses Vorganges. Wahrscheinlich war es einfach der Mangel an geeigneten Räumen, der auf den Plenarsaal zu-

rückgreifen ließ. Aber diese Tafel solle für uns heute Mahnung sein an die schrecklichen Wunden, die auf ewig in Erinnerung bleiben müßten, und dem Gedenken dienen im Sinne der Hoffnung und Zuversicht für ein zutiefst humanes und tolerantes Zusammenleben.

Frau Brecher, die selbst diese Zeit in Düsseldorf miterlebt hat, erinnerte an erschütternde Wiedersehensszenen, die es in diesem Saal gegeben habe. Sie gab der Freude Ausdruck, daß ihre Bemerkung auf so fruchtbaren Boden gefallen

war und daß durch private Spenden der Richter und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts die Schaffung dieser Gedenktafel ermöglicht wurde.

Dr. Krumsiek erinnerte an die besondere Verantwortung der Juristen, die 1933 bis 1945 das totalitäre System gestützt hatten. Seine Hoffnung gründe sich auf eine neue Juristengeneration, die erst in den letzten Jahren die bisher nicht gelungene gründliche Aufarbeitung der Rolle der Justiz im Dritten Reich begonnen habe.

■ IHRE ANSPRECHPARTNER IN...

Bochum

Die Bezirksgruppe wählte am 20. März 1991 als neuen Vorstand:

VR LG Hans-Robert Richthof (zum Vorsitzenden), R'in LG Barbara Tschentscher und RAG Heinz-Bernd Beckmann (stellv. Vorsitzende) und StA Dietmar Radtke (zum Kassensführer).

Kleve

Die Bezirksgruppe wählte am 15. Februar 1991 als neuen Vorstand:

VR LG Johannes Suchsland (zum Vorsitzenden), RLG Christian Henckel (zum 2. Vorsitzenden und Schriftführer), DirAG Edmund Verbeet (als weiteres Vorstandsmitglied) und R'in LG Ingrid Schmidt (zur Kassensführerin).

Siegen

Die Bezirksgruppe wählte zum neuen Vorsitzenden: OStA Hubert Obst.

Ausländerrecht

— zur besonderen Problematik der Ausweisung von jugendlichen und heranwachsenden Ausländern —

Am 1. Januar 1991 ist das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts (AusLG) in Kraft getreten. Im Vorfeld wurde von den maßgeblichen Politikern die Absicht bekundet, durch dieses Gesetz die Rechtsstellung der Ausländer zu verbessern und dadurch ihre Lebensplanung zu erleichtern. In einigen Bereichen wird das Gesetz diesen Anforderungen auch gerecht und sieht Rechtsansprüche vor, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. bei der unbefristeten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, beim Nachzug von Ehegatten und Kindern und bei der Einbürgerung).

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß sich die Rechtsposition der Ausländer teilweise stark verschlechtert hat. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, daß jugendrichterliche Entscheidungen Grundlage für eine Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörden bei straffälligen jugendlichen und heranwachsenden Ausländern sein können.

Ausländer können insbesondere ausgewiesen werden, wenn sie straffällig werden, Sozialhilfe in Anspruch neh-

men, Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie oder Hilfe für junge Volljährige nach dem 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB) erhalten. Dies gilt in der Regel nicht für Minderjährige, deren Eltern oder dessen allein personell berechtigter Elternteil sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten (§ 46 Nr. 6 u. 7 AusLG). Derzeit ist völlig unklar, welche konkrete Hilfe zur Erziehung Grund für eine Ausweisung sein kann, denn das neue Ausländerrecht enthält eine uneingeschränkte Verweisung auf das 8. Buch des SGB, in dem alle Hilfen zur Erziehung behandelt werden, also auch die soziale Gruppenarbeit und die Heimerziehung.

Die Auswirkungen zeigen sich bereits in der Praxis. Die Jugendhilfe verzichtet oftmals darauf, in den Hauptverhandlungen vor dem Jugendgericht auf eine Heimunterbringung hinzuwirken, weil die ausländerrechtlichen Folgen nicht berechenbar sind. Hierdurch ergibt sich ein krasser Widerspruch zur Leitnorm des Kinder- und Jugendhilferechts, nach der jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwort-

lichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1, 8. Buch SGB; Kinder- und Jugendhilfe). Es ist die gesetzliche Pflicht der Jugendhilfe, zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen und den Eltern bei Bedarf Hilfe und Unterstützung in Erziehungsfragen zu leisten. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, insbesondere dann zu helfen, wenn die Eltern ihre Erziehungsfunktion nicht erfüllen können. Oftmals bedürfen gerade ausländische Kinder und Jugendliche nach dem Wechsel in einen anderen Kulturkreis gezielter Hilfe.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist ebenfalls unklar, welche Straftaten eine Ausweisung jugendlicher und heranwachsender Ausländer zur Folge haben können. Grundsätzlich genießen junge Ausländer, die im Bundesgebiet geboren oder als Minderjährige eingereist sind, einen besonderen Ausweisungsschutz und können nur aus „schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ausgewiesen werden (§ 48 AusLG). Dies gilt jedoch nicht, wenn minderjährige Ausländer „wegen serienmäßiger Begehung von nicht unerheblichen vorsätzlichen Straftaten, wegen schwerer Straftaten oder einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind“. Diese Begriffe, die die Grundlage für die Entscheidung der Ausländerbehörde sind, bedürfen der Auslegung. Die Richtlinien des Innenministers NW zur Ausweisung von jungen ausländischen Straftätern sind vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlassen worden und berücksichtigen daher das neue Ausländergesetz noch nicht.

Da die Entscheidungen der Ausländerbehörden nicht berechenbar sind, wird der Jugendrichter, der seine erzieherische Funktion ernst nimmt, bei der Urteilsfindung vor erhebliche Probleme gestellt. Er muß bei seiner Entscheidung auch die ausländerrechtlichen Folgen berücksichtigen, damit die von ihm verhängten erzieherischen Maßnahmen den erwünschten Effekt haben. Dies bedeutet für seine praktische Arbeit eine zusätzliche Belastung, da er diese Überlegungen in seiner Urteilsbegründung darstellen wird, um der Ausländerbehörde eine Entscheidungsgrundlage zu geben. Bei der Vielzahl der zu erledigenden Verfahren — mit einem hohen Anteil gegen Ausländer gerichteter Sachen — bedeutet dies eine Mehrbelastung, die sich — wie in vielen anderen Fällen — pensenmäßig nicht auswirkt. Dies zeigt, daß der Richter, durch das neue AusLG zusätzlich belastet wird. Unabhängig davon wird an diesem Beispiel wieder deutlich, daß der Gesetzgeber oftmals die Folgen von Gesetzesänderungen nicht umfassend genug berücksichtigt.

Fragebogen der Bezirksgruppe Hamm zur Simultanzulassung der Anwälte

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe ROLG Harald Schmitz, berichtet über eine gemeinsame Aktion mit dem Anwaltsverein.

Im Zusammenwirken mit der örtlichen Anwaltschaft hat die Bezirksgruppe Hamm bei den Richter-innen des Oberlandesgerichts eine Umfrage zur der diskutierten Beibehaltung/Abschaffung der Singularzulassung der Anwälte durchgeführt. Die Kolleg-innen haben sich in großer Zahl an der Erhebung beteiligt und zu mehr als 90% ganz eindeutig für die Beibehaltung der Singularzulassung votiert. Daran besteht aus dem Grunde ein ganz erhebliches Interesse, weil dadurch ermöglicht wird — wie gerade beim OLG Hamm mit Erfolg praktiziert — die Verhandlungstermine mit den Anwälten abzustimmen, so daß der jeweils sachbearbeitende Anwalt die Sache seiner Partei persönlich vertreten kann. Das wiederum erlaubt ei-

ne mündliche Verhandlung auf höherem Niveau, als dies der Fall sein kann, wenn — wegen der dann unmöglichen Terminabsprache — die nicht unbedingt mit der Sache vertrauten erstinstanzlichen Anwälte von Rheine bis Siegen und von Borken bis Minden den jeweiligen Termin wahrnehmen müßten. Außerdem ginge durch die Simultanzulassung der Anwälte beim Eingangs- wie beim Berufungsgericht der durch den derzeit noch zwingenden Anwaltswechsel bedingte Vorteil des „Vier-Augen-Prinzips“ verloren, der der Verschärfung des Verfahrens und damit letztlich dem Rechtssuchenden dient.

Die Kolleg-innen in Hamm verbinden mit der Teilnahme an der Umfrage die Erwartung, daß ihr Votum auch politisches Gehör findet, sind sie es doch schließlich, auf deren Rücken eine Abschaffung der Singularzulassung zu Lasten der Rechtssuchenden ausgetragen wird.

Gründe für den Eintritt in den Deutschen Richterbund

- 1. Aufgabe:** Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut. Diese einzigartige Organstellung setzt Unabhängigkeit in der Einzelentscheidung auf der einen, eine einflußreiche Standesorganisation auf der anderen Seite voraus, die die Unabhängigkeit der Dritten Gewalt nach außen vertritt.
- 2. Unabhängigkeit:** Der Deutsche Richterbund ist als Verband der Richter und Staatsanwälte überparteilich und parteipolitisch unabhängig. Er kann seine Aufgabe um so besser wahrnehmen, als er verbandsintern frei ist von Einflüssen und Rücksichtnahmen auf andere Berufsgruppen.
- 3. Interessen:** Richter und Staatsanwälte brauchen eine Organisation, die sich um ihre beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange kümmert.
- 4. Besoldung:** Dem Deutschen Richterbund ist es 1974 gelungen, eine der besonderen Aufgabe der Richter und Staatsanwälte entsprechende, eigenständige Richterbesoldung durchzusetzen. In jüngster Zeit hatte der Deutsche Richterbund Kürzungen für junge Richter zwar nicht vollständig verhindern, aber doch weitgehend abwehren können. Die letzte Kürzung ist zum 31. 12. 1990 wieder rückgängig gemacht worden.
- 5. Arbeitsbedingungen:** Der Aufgabe und Stellung des Richters und Staatsanwaltes entsprechende Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist ein besonderes Anliegen des Deutschen Richterbundes.
- 6. Gemeinschaft:** Als Organisation kümmert sich der Deutsche Richterbund um den einzelnen an jedem Gericht. Das kollegiale Gespräch, Veranstaltungen und selbst Rechtsschutz im Einzelfall sind selbstverständlich.
- 7. Rechtswirkung:** Der Deutsche Richterbund wird zu Gesetzgebungsvorhaben gehört. Die Rechtsprechungspraxis hat damit Einfluß auf neue gesetzgeberische und justizpolitische Vorhaben.
- 8. Kompetenz:** Bedeutung und Einfluß eines Verbandes hängen davon ab, inwieweit sie auf Grund der Anzahl und Aktivität ihrer Mitglieder für eine Berufsgruppe zu sprechen legitimiert ist.

RiStA druckt Leserbriefe

Schreiben Sie uns,
— wenn es Sie z. B. ärgert, daß Sie zwar bereit sind, auf Protokollführer zu verzichten und damit Personal einzusparen, Ihnen ein zusätzliches Diktiergerät im Werte von ca. 330,— DM für den Mehraufwand in der Sitzung aber nicht zur Verfügung gestellt werden „könne“, oder daß die Hinterlegungsstelle zwar Fremdgelder annimmt und wieder auszahlt, für die angelaufenen Zinsen die Abrechnung und Auszah-

lung jedoch immer wieder verzögert wird mit entsprechendem Mehraufwand an Arbeitseinsatz durch Neuberechnungen, weil kein Geld „da sei“

— wenn es Sie freut, daß RiStA wieder einmal ein Thema aufgegriffen hat, von dem Sie ebenfalls — positiv oder negativ — betroffen sind.

Allerdings ist Humor beim Briefeschreiben gefragt!

Humor ist, wenn einem nicht gleich bei jeder Gelegenheit der Kragen platzt (Ringelnatz).

kenntnisse in den neuen Rechtsgebieten nachzuholen und zu vertiefen. Angesichts der verschiedenen Rechtssysteme und des nur achtsemestrigen Studiums, das vielfältig durch die Vermittlung des Marxismus/Leninismus belastet war, konnte das Niveau der juristischen Vorkenntnisse anfangs nur unterhalb des vergleichbaren Niveaus von Referendaren liegen.

Es ist aber zu betonen, daß die große Mehrzahl der Diplomjuristen den Voraussetzungen im zweiten juristischen Staatsexamen gerecht werden wird. Diese Annahme ist gerechtfertigt, denn die Diplomjuristen sind weitgehend sehr begabt und haben in dem bisherigen Zeitraum mit sehr großem Interesse und mit viel Fleiß und Engagement an der Ausbildung teilgenommen. Während des Einführungslehrgangs haben die Praktikanten ein sehr hohes Arbeitspensum geleistet. Der Eindruck wird auch von den Richtern, bei denen sie z. Zt. ausgebildet werden, bestätigt.

V

Fazit: Die bisher bereits angelaufene Ausbildung der jungen Diplomjuristen in NRW stellt ein Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern NRW und Brandenburg dar. Die im besonderen Vorbereitungsdienst ausgebildeten Diplomjuristen werden nach ihrem Abschluß auch für richterliche Aufgaben in den neuen Bundesländern sehr geeignet sein.

Es ist zu hoffen, daß auch die für den Herbst dieses Jahres in NRW geplanten Kurse für Diplomjuristen, für die bisher 78 Anmeldungen vorliegen, in ähnlicher Weise wie die ersten Kurse, nämlich reibungslos und ohne Komplikationen, beginnen werden.

In eigener Sache

Die RiStA-Verteilung für die Pensionäre erfolgt ab diesem Heft direkt vom Verlag entsprechend den von den Bezirksgruppen hereingereichten Listen.

Teilen Sie mit, wenn die Hefte Sie nicht erreichen. Seit der ersten Drucklegung 1980 ist Grundsatz, daß RiStA über die Bezirksgruppen an alle Richter(innen) und Staatsanwälte(innen) verteilt wird, schon um Meinungen und Informationen des Richterbundes überall dort publik zu machen, wo die Betroffenen und Ansprechpartner sitzen, also einschließlich der Ministerien für Justiz und für Arbeit und Soziales, sowie des Rechtsausschusses des Landtages.

Vereinigung Deutschlands als Chance für eine Erneuerung unseres Rechtsstaates

Ein knappes Jahr nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die erste Euphorie verklungen. Mittlerweile hat der letzte Optimist eingesehen, daß die deutsche Einheit ihren Preis hat. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Politiker über Einsparungen nicht nur nachdenken, sondern sie auch in die Praxis umzusetzen versuchen, wie sich am Beispiel des Gesetzentwurfs zur Entlastung der Rechtspflege zeigt. Bei der Landesvertreterversammlung in Bad Honnef stand das umstrittene Gesetzesvorhaben im Mittelpunkt der Diskussionen. Es scheint müßig, den Streitstand hier erneut darzustellen, da die Diskussion in der Öffentlichkeit bereits breiten Raum eingenommen hat. Viel wichtiger ist es, ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß die einmalige Chance, die in der Vereinigung der beiden deutschen Staaten liegt, nicht vertan werden darf.

Die Verkehrung des Rechtsstaates in einen Rechtsmittelstaat hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben nicht zu einer Lösung dieses Problems beigetragen, sondern eher zu einer Verkomplizierung und Undurchschaubarkeit des Rechtssystems für den Bürger geführt. Weitere „Flickschustereien“ erscheinen daher wenig erfolgversprechend. Es bedarf dringend einer durchgreifenden Umstrukturierung. Dabei muß der Blick auch auf das Rechtssystem der ehemaligen DDR gerichtet werden, das losgelöst von den ideologischen Einflüssen Aspekte zur Vereinfachung eines Rechtssystems enthält. Die Verkürzung des Instanzenzuges muß nicht zwangsläufig zu einer Einschränkung der Rechtsqualität führen. Jetzt ist es an der Zeit, die Qualität unserer Rechtsgewährung sicherzustellen, ehe die hoffnungslose Überlastung der Justiz, die Richter und Staatsanwälte zu Recht immer wieder beklagt haben, zur Rechtsverweigerung führt. Gerade im Strafrecht bedarf es einschneidender Änderungen, um nicht die Kräfte bei der Verfolgung der Kleinkriminalität zu verschleifen und dadurch der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität weitere Freiräume zu ermöglichen.

Es ist zu hoffen, daß der Gesetzgeber den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus auch auf Europa richtet, um kreativ und innovativ tätig zu werden. Der große Wurf wird nur gelingen, wenn eine umfassende Umgestaltung vorgenommen wird, die nicht durch den

Einfluß von Parteiinteressen und Lobbyisten wieder zum Bruchstück herabgewürdigt wird.

Der Meinungsaustausch während der Landesvertreterversammlung machte deutlich, daß Richter und Staatsanwälte in ihrem eigenen Interesse ihren Beitrag leisten müssen und sich auch neuen Wegen nicht verschließen sollten. Wir dürfen es nicht zulassen, daß die Leistungsbereitschaft der Kollegen, die sich beim Aufbau der Justiz in den neuen Ländern zeigt, von den Politikern nur für Einsparungen mißbraucht wird. Andererseits sollten wir auch den Mut zu umfassenden Veränderungen aufbringen. Der Aufbruch in eine gemeinsame deutsche und nicht zuletzt europäische Zukunft sollte auch ein Aufbruch zur Neugestaltung unseres Rechtssystems sein, an dem Richter und Staatsanwälte maßgeblich beteiligt sein müssen.

Versicherungstips mit Geldersparnis

Richter und Staatsanwälte, die dem Deutschen Richterbund NRW angehören, erreichen durch ihre Verbandszugehörigkeit aufgrund der geschlossenen Gruppenverträge mit der Organisation für Akademiker und Beamte der Hamburg-Mannheimer Vers.-AG im Bereich der Freizeit-Gruppenunfallversicherung und in der Rechtsschutzversicherung erhebliche Beitragsnachlässe.

Auszüge:

Invalidität durch Unfall	160 000,— DM
Tod durch Unfall	60 000,— DM
Bergungskosten	1 000,— DM
Jahresbeitrag	66,15 DM
oder	
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertragsrechtsschutz (ohne Vers.-Steuer — neu 10 % —)	
Jahresbeitrag	175,— DM

Weitere Informationen bzw. Beitrittserklärungen können angefordert werden bei:

- HM-OAB, Direktion II, Venloer Straße Nr. 151—153, 5000 Köln, Telefon (0221) 5720319 — Herr Schönenstein,
- HM-OAB, Direktion II, Arabellastraße Nr. 17, 8000 München 81, Telefon (089) 9249114 — Herr Ruth.

Selbstverständlich können auch Informationen zu allen anderen Versicherungsfragen angefordert werden.

Pro und Contra Arbeitsablaufuntersuchungen Erfahrungen aus der Finanzgerichtsbarkeit

Derzeit bieten im deutschsprachigen Raum 114 Institute und Firmen ihre Dienste an, die Abläufe von Produktions- und Verwaltungsvorgängen untersuchen und Entscheidungshilfe bei anstehenden Organisationsänderungen geben. Die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder haben von diesem Angebot inzwischen reichlich Gebrauch gemacht. Allein mit der Finanzgerichtsbarkeit haben sich kürzlich die Prognos AG, Basel, die Wibera AG, Düsseldorf, und das BIFOA (Betriebswirtschaftliches Institut für Organisation und Automation an der Universität Köln) beschäftigt. Weitere Untersuchungen in anderen Gerichtsbarkeiten sind wahrscheinlich. Die künftige Akzeptanz und Mitwirkung der Betroffenen wird davon abhängen, wie weit ihnen dies sinnvoll und nutzbringend erscheint.

Die Frage des „Für und Wider“ sollte dabei unter Berücksichtigung der bislang gemachten Erfahrungen diskutiert werden.

1. Zweck der Untersuchungen Pro

Es ist sinnvoll und nötig, gesicherte, wissenschaftlich erhobene Erkenntnisse über die Abläufe in Gerichtsbarkeiten zu gewinnen. Dadurch werden die Ursachen für bestimmte Mißstände (z. B. überlange Verfahrensdauer) aufgedeckt und Abhilfen möglich.

Wer nichts zu verbergen hat, kann sich untersuchen lassen.

Contra

Der Zweck jeder Organisationsuntersuchung geht grundsätzlich dahin, unerschöpfte Reserven aufzudecken. Durch Änderungen im System soll anschließend die Effektivität im Sinne eines erhöhten „Outputs“ gesteigert oder durch Einsatz moderner Technologien Kosten eingespart werden.

Dafür sprechen regelmäßig die bisherigen Tätigkeitsfelder der beauftragten Institute und Firmen sowie die oft beträchtlichen Kosten der Untersuchungen. Die Schlußberichte bestätigen regelmäßig das wahre Ziel der Untersuchung. Erklärungen der Beteiligten im Vorfeld erweisen sich später als Werbung zur aktiven Mitwirkung.

Untersuchungen, die nur den — wie auch immer — erledigten Fall als vermeintbares „Arbeitsprodukt“ zum Ziel haben, und der Art und Weise der Erledigung sowie der Richtigkeit der Entscheidung keine Bedeutung beimessen, vernachlässigen den Kernbereich der

richterlichen Tätigkeit. Alle Vorschläge zur Steigerung der Effektivität greifen zu kurz.

Dazu Originalton aus Untersuchungen in NRW:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht zählen Gerichte zu den „non profit“-Organisationen. Diese unterliegen keinem Konkurrenzdruck und keinem Konkursrisiko. Sie neigen daher „eo ipso“ zu Ineffizienz.

Da aus der Erfassung des Istzustandes keine Innovation zu erwarten ist, bedarf es ggf. modellbezogener Analysen und Lösungsvorschläge.

2. Untersuchungsgang Pro

Die aktive Mitwirkung der Betroffenen ermöglicht ihnen, die Besonderheiten der jeweiligen Organisation als Untersuchungsgegenstand deutlich zu machen.

Contra

Komplexe Strukturen wie Gerichte und differenzierte Abläufe wie Verfahrensbearbeitungen können von den Instituten in der vom Auftraggeber be-

Suchen Sie alte Bücher?

Föhner Büchersuchdienst,
Tel. (0721) 814887,
Info gratis

zahlten Zeit meist nicht vollständig erfaßt werden. Die Untersuchungen beziehen sich deshalb auf Ausschnitte der Tätigkeiten (z. B. die Inanspruchnahme von EDV-Anlagen, die Nutzung externer Datenbanken) bzw. auf Teilursachen für den Arbeitserfolg, wie z. B. Senatsstruktur, Spezialisierung, Anwendung von Verfahrensvorschriften.

Die kostengünstigste und zugleich aussagekräftigste Erkenntnisquelle ist offensichtlich die schriftliche oder mündliche Befragung der Betroffenen. Mißverständnisse bei der Fragestellung und Auswertung der Antworten sind vorprogrammiert.

Die Untersuchenden verfügen regelmäßig nicht über ausreichende Vorkenntnisse, um geeignete Erhebungsinstrumente zu fertigen. Abhilfe bietet die regelmäßige kostengünstige Beteiligung der Betroffenen im Vorfeld. Die Einbindung der üblicherweise eingerichteten

Beiräte wird gegen Ende der Untersuchungen möglichst auf Null reduziert, da kritische Auseinandersetzungen in der Auswertungsphase mehr störend als nutzbringend empfunden werden.

Die Kürze der verfügbaren Zeit verhindert oft, daß sich die Untersuchenden mit den spezifischen Besonderheiten richterlicher Tätigkeit (z. B. die Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit) voll vertraut machen können. Dadurch fließen u. U. unpassende Erfahrungen aus anderen Bereichen (der Vorsitzende als „Teamchef“; das optimale Team besteht aus einem Leiter und sieben Mitarbeitern) mit ein. Modelle werden erwogen, deren Umsetzung rechtliche Grenzen (Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG) entgegenzuhalten sind.

3. Konsequenzen der Untersuchung Pro

Die Untersuchungen können dazu führen, daß Vorschläge formuliert werden, wie durch Änderungen in der Gerichtsorganisation, den Arbeitsabläufen, der Unterstützung richterlicher Tätigkeiten durch den nichtrichterlichen Dienst oder Einsatz technischer Hilfsmittel sowie durch Änderungen bestehender Gesetze die Richter entlastet werden können.

Contra

Vorschläge, die nur unverbindlichen Charakter haben, nutzen den Betroffenen wenig. Empfehlungen zu gesetzlichen Neuregelungen sind soviel wert, wie die Bereitschaft der Politiker, sie umzusetzen.

Vorschläge, die auf technische Unterstützung oder Rationalisierung richterlicher Tätigkeiten gerichtet sind, werden in ihrer Bedeutung häufig überschätzt. Wer seine Urteilsentwürfe bislang diktiert, wird durch einen PC mit Textverarbeitungsprogramm kaum in seiner Arbeit entlastet.

Vorschläge zum Arbeitsablauf, die verbindlich sein sollen, würden die richterliche Unabhängigkeit verletzen.

Unverbindliche Vorschläge haben nur den Sinn, daß mit ihnen „Standards“ festgeschrieben werden, die Kollegen künftig in besonderen Situationen unter Rechtfertigungsdruck setzen können.

4. Fazit:

Die Mitwirkung an künftigen Untersuchungen ist nur dann vertretbar, wenn garantiert ist, daß das Ziel, der Ablauf und die Konsequenzen die Contra-Punkte nicht bestätigen.

Für welche künftige Untersuchung läßt sich das sagen?

Gedenktafel im OLG Düsseldorf für jüdische Gebetsstätte

Sorgt für das Recht,
Helft den Unterdrückten,
Verschafft den Waisen Recht,
Tretet ein für die Witwen! Jesaja 1,17

Mit diesem Vers in hebräischer und deutscher Sprache erinnert jetzt eine Gedenktafel am Plenarsaal des Oberlandesgerichts Düsseldorf an einen im Nachkriegsdeutschland wohl einmaligen Vorgang. Von September 1945 bis November 1948 nutzte die jüdische Gemeinde Düsseldorfs den Plenarsaal als Gebetsstätte.

Erstmals am 7. September 1945 versammelten sich hier die wenigen Juden, die zu dieser Zeit in Düsseldorf lebten, zur Feier des jüdischen Neujahrsfestes. Nur etwa 55 waren es, die als Überlebende der Konzentrations- und Vernichtungslager oder aus der Emigration nach Düsseldorf zurückgekehrt waren. Vor dem Krieg hatte die jüdische Gemeinde in Düsseldorf 5500 Mitglieder gehabt. Bis im November 1948 der Bet-saal an der Arnoldstraße eröffnet werden konnte, diente der Plenarsaal des Oberlandesgerichts der neu gegründeten jüdischen Gemeinde als Gebets- und Versammlungsraum.

Auf diesen in der Justiz fast vergessenen geschichtlichen Vorgang wurde der Präsident des OLG, Dr. Wiesen, durch die Vorstandsvorsitzende der jüdischen Gemeinde, Eugenie Brecher, vor drei Jahren hingewiesen. Er und Angehörige seines Hauses setzten sich das Ziel, diese einmalige Begegnung von Juden und Justiz nach dem Holocaust durch eine Erinnerungstafel zu würdigen. Richter und Mitarbeiter des OLG Düsseldorf brachten durch Spenden die Mittel für diese Tafel auf, deren Gestaltung in enger Abstimmung mit Frau Brecher und dem Landesrabbiner Abraham Hochwald durch den Bildhauer Wilhelm Hable aus Meerbusch erfolgte. Am 17. Juli 1991 konnten Dr. Wiesen und Frau Brecher gemeinsam im Beisein des Landesrabbiners und des Justizministers Dr. Krumsiek die Tafel enthüllen.

Wenn man heute vor dieser Tafel steht, fragt man sich, wie es wohl kam, daß ausgerechnet in einem Gebäude der Justiz, unter der die Juden im Dritten Reich so furchtbar hatten leiden müssen, diese nach dem Krieg ihre erste Begegnungsstätte fanden, und was die Menschen, die sich an dieser Stelle trafen, dabei wohl empfunden haben mögen. Dr. Wiesen warnte in seinen einleitenden Worten zur Enthüllung der Gedenktafel vor einer Überinterpretation dieses Vorganges. Wahrscheinlich war es einfach der Mangel an geeigneten Räumen, der auf den Plenarsaal zu-

rückgreifen ließ. Aber diese Tafel solle für uns heute Mahnung sein an die schrecklichen Wunden, die auf ewig in Erinnerung bleiben müßten, und dem Gedenken dienen im Sinne der Hoffnung und Zuversicht für ein zutiefst humanes und tolerantes Zusammenleben.

Frau Brecher, die selbst diese Zeit in Düsseldorf miterlebt hat, erinnerte an erschütternde Wiedersehensszenen, die es in diesem Saal gegeben habe. Sie gab der Freude Ausdruck, daß ihre Bemerkung auf so fruchtbaren Boden gefallen

war und daß durch private Spenden der Richter und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts die Schaffung dieser Gedenktafel ermöglicht wurde.

Dr. Krumsiek erinnerte an die besondere Verantwortung der Juristen, die 1933 bis 1945 das totalitäre System gestützt hatten. Seine Hoffnung gründete sich auf eine neue Juristengeneration, die erst in den letzten Jahren die bisher nicht gelungene gründliche Aufarbeitung der Rolle der Justiz im Dritten Reich begonnen habe.

■ IHRE ANSPRECHPARTNER IN...

Bochum

Die Bezirksgruppe wählte am 20. März 1991 als neuen Vorstand:

VR LG Hans-Robert Richthof (zum Vorsitzenden), R'in LG Barbara Tschentscher und RAG Heinz-Bernd Beckmann (stellv. Vorsitzende) und StA Dietmar Radtke (zum Kassensführer).

Kleve

Die Bezirksgruppe wählte am 15. Februar 1991 als neuen Vorstand:

VR LG Johannes Suchsland (zum Vorsitzenden), RLG Christian Henckel (zum 2. Vorsitzenden und Schriftführer), DirAG Edmund Verbeet (als weiteres Vorstandsmitglied) und R'in LG Ingrid Schmidt (zur Kassensführerin).

Siegen

Die Bezirksgruppe wählte zum neuen Vorsitzenden: OStA Hubert Obst.

Ausländerrecht

— zur besonderen Problematik der Ausweisung von jugendlichen und heranwachsenden Ausländern —

Am 1. Januar 1991 ist das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts (AusLG) in Kraft getreten. Im Vorfeld wurde von den maßgeblichen Politikern die Absicht bekundet, durch dieses Gesetz die Rechtsstellung der Ausländer zu verbessern und dadurch ihre Lebensplanung zu erleichtern. In einigen Bereichen wird das Gesetz diesen Anforderungen auch gerecht und sieht Rechtsansprüche vor, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. bei der unbefristeten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, beim Nachzug von Ehegatten und Kindern und bei der Einbürgerung).

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß sich die Rechtsposition der Ausländer teilweise stark verschlechtert hat. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, daß jugendrichterliche Entscheidungen Grundlage für eine Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörden bei straffälligen jugendlichen und heranwachsenden Ausländern sein können.

Ausländer können insbesondere ausgewiesen werden, wenn sie straffällig werden, Sozialhilfe in Anspruch neh-

men, Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie oder Hilfe für junge Volljährige nach dem 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB) erhalten. Dies gilt in der Regel nicht für Minderjährige, deren Eltern oder dessen allein personell berechtigter Elternteil sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten (§ 46 Nr. 6 u. 7 AusLG). Derzeit ist völlig unklar, welche konkrete Hilfe zur Erziehung Grund für eine Ausweisung sein kann, denn das neue Ausländerrecht enthält eine uneingeschränkte Verweisung auf das 8. Buch des SGB, in dem alle Hilfen zur Erziehung behandelt werden, also auch die soziale Gruppenarbeit und die Heimerziehung.

Die Auswirkungen zeigen sich bereits in der Praxis. Die Jugendhilfe verzichtet oftmals darauf, in den Hauptverhandlungen vor dem Jugendgericht auf eine Heimunterbringung hinzuwirken, weil die ausländerrechtlichen Folgen nicht berechenbar sind. Hierdurch ergibt sich ein krasser Widerspruch zur Leitnorm des Kinder- und Jugendhilferechts, nach der jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwort-

lichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1, 8. Buch SGB; Kinder- und Jugendhilfe). Es ist die gesetzliche Pflicht der Jugendhilfe, zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen und den Eltern bei Bedarf Hilfe und Unterstützung in Erziehungsfragen zu leisten. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, insbesondere dann zu helfen, wenn die Eltern ihre Erziehungsfunktion nicht erfüllen können. Oftmals bedürfen gerade ausländische Kinder und Jugendliche nach dem Wechsel in einen anderen Kulturkreis gezielter Hilfe.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist ebenfalls unklar, welche Straftaten eine Ausweisung jugendlicher und heranwachsender Ausländer zur Folge haben können. Grundsätzlich genießen junge Ausländer, die im Bundesgebiet geboren oder als Minderjährige eingereist sind, einen besonderen Ausweisungsschutz und können nur aus „schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ausgewiesen werden (§ 48 AusLG). Dies gilt jedoch nicht, wenn minderjährige Ausländer „wegen serienmäßiger Begehung von nicht unerheblichen vorsätzlichen Straftaten, wegen schwerer Straftaten oder einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind“. Diese Begriffe, die die Grundlage für die Entscheidung der Ausländerbehörde sind, bedürfen der Auslegung. Die Richtlinien des Innenministers NW zur Ausweisung von jungen ausländischen Straftätern sind vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlassen worden und berücksichtigen daher das neue Ausländergesetz noch nicht.

Da die Entscheidungen der Ausländerbehörden nicht berechenbar sind, wird der Jugendrichter, der seine erzieherische Funktion ernst nimmt, bei der Urteilsfindung vor erhebliche Probleme gestellt. Er muß bei seiner Entscheidung auch die ausländerrechtlichen Folgen berücksichtigen, damit die von ihm verhängten erzieherischen Maßnahmen den erwünschten Effekt haben. Dies bedeutet für seine praktische Arbeit eine zusätzliche Belastung, da er diese Überlegungen in seiner Urteilsbegründung darstellen wird, um der Ausländerbehörde eine Entscheidungsgrundlage zu geben. Bei der Vielzahl der zu erledigenden Verfahren — mit einem hohen Anteil gegen Ausländer gerichteter Sachen — bedeutet dies eine Mehrbelastung, die sich — wie in vielen anderen Fällen — pensenmäßig nicht auswirkt. Dies zeigt, daß der Richter, durch das neue AusLG zusätzlich belastet wird. Unabhängig davon wird an diesem Beispiel wieder deutlich, daß der Gesetzgeber oftmals die Folgen von Gesetzesänderungen nicht umfassend genug berücksichtigt.

Fragebogen der Bezirksgruppe Hamm zur Simultanzulassung der Anwälte

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe ROLG Harald Schmitz, berichtet über eine gemeinsame Aktion mit dem Anwaltsverein.

Im Zusammenwirken mit der örtlichen Anwaltschaft hat die Bezirksgruppe Hamm bei den Richter-innen des Oberlandesgerichts eine Umfrage zur der diskutierten Beibehaltung/Abschaffung der Singularzulassung der Anwälte durchgeführt. Die Kolleg-innen haben sich in großer Zahl an der Erhebung beteiligt und zu mehr als 90% ganz eindeutig für die Beibehaltung der Singularzulassung votiert. Daran besteht aus dem Grunde ein ganz erhebliches Interesse, weil dadurch ermöglicht wird — wie gerade beim OLG Hamm mit Erfolg praktiziert — die Verhandlungstermine mit den Anwälten abzustimmen, so daß der jeweils sachbearbeitende Anwalt die Sache seiner Partei persönlich vertreten kann. Das wiederum erlaubt ei-

ne mündliche Verhandlung auf höherem Niveau, als dies der Fall sein kann, wenn — wegen der dann unmöglichen Terminabsprache — die nicht unbedingt mit der Sache vertrauten erstinstanzlichen Anwälte von Rheine bis Siegen und von Borken bis Minden den jeweiligen Termin wahrnehmen müßten. Außerdem ginge durch die Simultanzulassung der Anwälte beim Eingangs- wie beim Berufungsgericht der durch den derzeit noch zwingenden Anwaltswechsel bedingte Vorteil des „Vier-Augen-Prinzips“ verloren, der der Verschärfung des Verfahrens und damit letztlich dem Rechtssuchenden dient.

Die Kolleg-innen in Hamm verbinden mit der Teilnahme an der Umfrage die Erwartung, daß ihr Votum auch politisches Gehör findet, sind sie es doch schließlich, auf deren Rücken eine Abschaffung der Singularzulassung zu Lasten der Rechtssuchenden ausgetragen wird.

Gründe für den Eintritt in den Deutschen Richterbund

- Aufgabe:** Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut. Diese einzigartige Organstellung setzt Unabhängigkeit in der Einzelentscheidung auf der einen, eine einflußreiche Standesorganisation auf der anderen Seite voraus, die die Unabhängigkeit der Dritten Gewalt nach außen vertritt.
- Unabhängigkeit:** Der Deutsche Richterbund ist als Verband der Richter und Staatsanwälte überparteilich und parteipolitisch unabhängig. Er kann seine Aufgabe um so besser wahrnehmen, als er verbandsintern frei ist von Einflüssen und Rücksichtnahmen auf andere Berufsgruppen.
- Interessen:** Richter und Staatsanwälte brauchen eine Organisation, die sich um ihre beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange kümmert.
- Besoldung:** Dem Deutschen Richterbund ist es 1974 gelungen, eine der besonderen Aufgabe der Richter und Staatsanwälte entsprechende, eigenständige Richterbesoldung durchzusetzen. In jüngster Zeit hatte der Deutsche Richterbund Kürzungen für junge Richter zwar nicht vollständig verhindern, aber doch weitgehend abwehren können. Die letzte Kürzung ist zum 31. 12. 1990 wieder rückgängig gemacht worden.
- Arbeitsbedingungen:** Der Aufgabe und Stellung des Richters und Staatsanwaltes entsprechende Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist ein besonderes Anliegen des Deutschen Richterbundes.
- Gemeinschaft:** Als Organisation kümmert sich der Deutsche Richterbund um den einzelnen an jedem Gericht. Das kollegiale Gespräch, Veranstaltungen und selbst Rechtsschutz im Einzelfall sind selbstverständlich.
- Rechtswissenschaft:** Der Deutsche Richterbund wird zu Gesetzgebungsvorhaben gehört. Die Rechtsprechungspraxis hat damit Einfluß auf neue gesetzgeberische und justizpolitische Vorhaben.
- Kompetenz:** Bedeutung und Einfluß eines Verbandes hängen davon ab, inwieweit sie auf Grund der Anzahl und Aktivität ihrer Mitglieder für eine Berufsgruppe zu sprechen legitimiert ist.

RiStA druckt Leserbriefe

Schreiben Sie uns,
— wenn es Sie z. B. ärgert, daß Sie zwar bereit sind, auf Protokollführer zu verzichten und damit Personal einzusparen, Ihnen ein zusätzliches Diktiergerät im Werte von ca. 330,— DM für den Mehraufwand in der Sitzung aber nicht zur Verfügung gestellt werden „könnte“, oder daß die Hinterlegungsstelle zwar Fremdgelder annimmt und wieder auszahlt, für die angelaufenen Zinsen die Abrechnung und Auszah-

lung jedoch immer wieder verzögert wird mit entsprechendem Mehraufwand an Arbeitseinsatz durch Neuberechnungen, weil kein Geld „da sei“

— wenn es Sie freut, daß RiStA wieder einmal ein Thema aufgegriffen hat, von dem Sie ebenfalls — positiv oder negativ — betroffen sind.

Allerdings ist Humor beim Briefeschreiben gefragt!

Humor ist, wenn einem nicht gleich bei jeder Gelegenheit der Kragen platzt (Ringelnatz).